



Gemeinde Kilchberg

Einladung

zur

Bürger- und Einwohnergemeindeversammlung

Donnerstag, 8. Juni 2023

Gemeindesaal Kilchberg

Bürgergemeindeversammlung:

19.30 Uhr

Einwohnergemeindeversammlung:

20.00 Uhr

Freundlich lädt ein:
Gemeinderat Kilchberg



Gemeinde Kilchberg

Bürgergemeindeversammlung:

19.30 Uhr

Traktanden

1. Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 1. Dezember 2022
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2022 der Bürgergemeinde
3. Verschiedenes

Auflagen

Bei der Gemeindeverwaltung und im Internet unter www.kilchberg-bl.ch liegen zur Einsicht öffentlich auf:

- Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 1. Dezember 2022
- Jahresrechnung 2022
- Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Der Gemeinderat hat beschlossen, nur noch die Traktandenliste plus die Erläuterungen zu den Traktanden als Einladung in Papierform zu versenden, um Papier zu sparen.

Erläuterungen und Anträge zu den Traktanden

2. Genehmigung Jahresrechnung 2022 der Bürgergemeinde

Die Rechnung 2022 der Bürgergemeinde schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 455.58 ab.

Zusammenzug Rechnung 2022

Gesamtaufwand	Fr.	3'964.25
Gesamtertrag	Fr.	3'508.67
Aufwandüberschuss	Fr.	455.58
Budgetierter Ertragsüberschuss	Fr.	300.00

Beim Grillplatz wurden neue Holzbänke für Fr. 1'382.85 erstellt. Auf der Einnahmenseite konnte vom Zweckverband Forstrevier Farnsberg eine Gewinnauszahlung über 1'582.00 verbucht werden.

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2022 geprüft und beantragt ebenso wie der Gemeinderat die Rechnung der Bürgergemeinde zu genehmigen.



Gemeinde Kilchberg

Einwohnergemeindeversammlung: 20.00 Uhr

Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 1. Dezember 2022
2. Beschlussfassung Änderungen des Vertrags über die APG-Versorgungsregion Farnsberg^{plus}
3. Genehmigung eines Kredits von Fr. 69'000.00 ± 10 % für die Umlegung der Wasserleitung vom Teilstück zwischen Föhrlen und Niederfeld
4. Genehmigung Jahresrechnung der Einwohnergemeinde 2022
5. Verschiedenes
 - 5.1 Selbständige Anträge von Stimmberechtigten
 - 5.2 Anfrage von Stimmberechtigten
 - 5.3 Mitteilungen des Gemeinderates

Auflagen

Bei der Gemeindeverwaltung und im Internet unter www.kilchberg-bl.ch liegen zur Einsicht öffentlich auf:

- Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 1. Dezember 2022
- Vertrag über die APG-Versorgungsregion Farnsberg^{plus}
- Situationsplan und Verkehrsplan Wasserleitung
- Jahresrechnung Einwohnergemeinde 2022
- Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Der Gemeinderat hat beschlossen, nur noch die Traktandenliste plus die Erläuterungen zu den Traktanden als Einladung in Papierform zu versenden, um Papier zu sparen.

Erläuterungen und Anträge zu den Traktanden

2. Beschlussfassung Änderungen des Vertrags APG-Versorgungsregion Farnsberg^{plus}

Ausgangslage

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Juni 2022 wurde der Vertrag und der Beitritt zu der Versorgungsregion Farnsberg^{plus} genehmigt. Zum Zeitpunkt der Vertragsgenehmigung durch die Einwohnergemeindeversammlung musste das Kantonsgericht im Verfahren der Versorgungsregion Allschwil, Binningen und Schönenbuch noch entscheiden, ob § 4 des Vertrages, wonach der Delegiertenversammlung Beschlusskompetenz zukommt, zulässig ist. Dieses Gerichtsurteil liegt nun vor und gemäss diesem Urteil hat die Delegiertenversammlung keine Beschlusskompetenz. Gemäss Abklärungen mit dem Rechtsdienst des Kantons müssen bei einer Vertragslösung sämtliche Vertragsgemeinden die Beschlüsse einstimmig fällen. Die Delegiertenversammlung berät die Geschäfte vorgängig und stellt dann entsprechende Anträge im Gemeinderat.

Erwägungen

Aufgrund der oben beschriebenen Ausgangslage muss der Vertrag für die Versorgungsregion APG-Farnsberg^{plus} entsprechend angepasst werden (siehe untenstehende Änderungen). Der überarbeitete Vertrag wird auf der Website www.kilchberg-bl.ch aufgeschaltet; dieser kann auch auf der Gemeindeverwaltung zu den ordentlichen Schalteröffnungszeiten eingesehen werden.

Korrektur wo	Text vorher	Text nachher
I. Allgemeine Bestimmungen § 1, Absatz 2	...fungiert eine der Vertragsgemeinden als Leitgemeinde.	...fungiert eine der Vertragsgemeinden als Leitgemeinde gemäss § 6 und den Ausführungsbestimmungen.
II. Delegiertenversammlung § 3, Absatz 1	Die Delegiertenversammlung besteht aus den von den Vertragsgemeinden bestimmten Delegierten.	Die Delegiertenversammlung besteht aus den von den Vertragsgemeinden bestimmten Delegierten und hat keine Beschlusskompetenz.
II Delegiertenversammlung § 3, Absatz 5	...wählt für jede neue Amtsperiode ein Präsidium, ein Vizepräsidium und ein Aktariat.	...wählt für jede neue Amtsperiode einen Vorstand bestehend aus Präsidium, Vizepräsidium und einem/er Beisitzer/in
II. Delegiertenversammlung § 4 Aufgaben und Zuständigkeit, Absatz 1	Die Delegiertenversammlung nimmt alle Aufgaben wahr, für welche die APG-Versorgungsregion gemäss APG und der APV ³ zuständig ist.	Die Delegiertenversammlung berät die untenstehenden Geschäfte der Versorgungsregion und legt die mit einfachem Mehr angenommenen Anträge den Vertragsgemeinden zum Beschluss vor.
II Delegiertenversammlung § 4 Aufgaben und Zuständigkeit, Absatz 2	Die Delegierten beschliessen mit einfachem Mehr der anwesenden Stimmen über:	Die Vertragsgemeinden beschliessen einstimmig über:
II Delegiertenversammlung § 4 Aufgaben und Zuständigkeit, Absatz 3	Die Delegierten beschliessen mit 2/3 Mehr der anwesenden Stimmen ausserdem über:	Die Delegierten beschliessen mit 2/3 Mehr der anwesenden Stimmen ausserdem über:
II Delegiertenversammlung § 4 Aufgaben und Zuständigkeit, Absatz 4	Budget, Rechnung, Versorgungskonzept und Leistungsvereinbarungen werden den Vertragsgemeinden mindestens 20 Tage vor Beschlussfassung der Delegiertenversammlung zur Vernehmlassung zugestellt.	³ Budget, Rechnung, Versorgungskonzept und Leistungsvereinbarungen werden den Vertragsgemeinden mindestens 20 Tage vor Beschlussfassung der Delegiertenversammlung zur Vernehmlassung zugestellt.
II Delegiertenversammlung § 5 Einberufung, Absatz 1	Ordentliche Versammlungen finden unter Einhaltung der Frist gemäss § 4 Abs. 4 nach Bedarf, aber mindestens zweimal jährlich	Ordentliche Delegierten versammlungen finden unter Einhaltung der Frist gemäss § 4 Abs. 3

	statt. Ausserordentliche Versammlungen sind innerhalb von 20 Tagen einzuberufen, wenn dies 1/3 der Mitglieder der Delegiertenversammlung unter Angabe der Traktanden verlangt. Die Einladung ist den Delegierten mit den Traktanden mindestens 20 Tage vor dem Versammlungsdatum elektronisch oder in Papierform zuzustellen	nach Bedarf, aber mindestens zweimal jährlich statt. ² Ausserordentliche Versammlungen sind innerhalb von 20 Tagen einzuberufen, wenn dies 1/3 der Mitglieder der Delegiertenversammlung unter Angabe der Traktanden verlangt. Die Einladung ist den Delegierten mit den Traktanden mindestens 20 Tage vor dem Versammlungsdatum elektronisch oder in Papierform zuzustellen
II Delegiertenversammlung § 5 Einberufung, Absatz 2	Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn 2/3 der Delegierten anwesend sind. Abstimmungen und Wahlen erfolgen offen	³ Die Delegierten versammlung kann Anträge an die Vertragsgemeinden beschliessen , wenn 2/3 der Delegierten anwesend sind. Abstimmungen und Wahlen erfolgen offen.
II Delegiertenversammlung § 5 Einberufung, Absatz 4	Die Beschlussfassung auf dem Zirkulationsweg ist zulässig, sofern alle Delegierten eine Antwort abgegeben haben. Wenn ein Delegierter/eine Delegierte eine Diskussion verlangt, so ist eine Versammlung einzuberufen. Der Zirkulationsbeschluss ist im Rahmen der nächsten Delegiertenversammlung zu protokollieren.	Die Beschlussfassung auf dem Zirkulationsweg ist zulässig, sofern alle Delegierten eine Antwort abgegeben haben. Wenn ein Delegierter/eine Delegierte eine Diskussion verlangt, so ist eine Versammlung einzuberufen. Der Zirkulationsbeschluss ist im Rahmen der nächsten Delegiertenversammlung zu protokollieren.
VII Schlussbestimmungen § 11, Inkrafttreten und Dauer	Dieser Vertrag tritt per 01. Juli 2022 in Kraft und wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Der Vertrag kann unter Einhaltung einer Frist von 12 Monaten von jeder Vertragsgemeinde schriftlich auf den 31. Dezember eines Kalenderjahres gekündigt werden, jedoch frühestens auf den 31. Dezember 2025.	Dieser Vertrag tritt per 01. Juli 2023 in Kraft und wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Der Vertrag kann unter Einhaltung einer Frist von 12 Monaten von jeder Vertragsgemeinde schriftlich auf den 31. Dezember eines Kalenderjahres gekündigt werden, jedoch frühestens auf den 31. Dezember 2025.

Die Gemeinderäte von Anwil, Buus, Hemmiken, Kilchberg, Maisprach, Oltingen, Rickenbach, Rotenfluh, Rünenberg, Wintersingen und Zeglingen sind überzeugt, dass mit der gewählten Organisationsform unsere APG-Versorgungsregion immer noch schlank und flexibel organisiert ist und keine unnötigen Mehrkosten entstehen.

Der Gemeinderat beantragt, den Änderungen des Vertrags und dem geänderten Vertrag über die APG-Versorgungsregion Farnsberg^{plus} zuzustimmen.

3. Genehmigung eines Kredits von Fr 69'000.00 ± 10 % für die Umlegung der Wasserleitung vom Teilstück zwischen Föhrlen und Niederfeld

Im Jahre 1952 wurde die Ringleitung im südöstlichen Baugebiet der Gemeinde Kilchberg erstellt. Das Baugebiet Föhrlle wurde kontinuierlich ausgebaut und das Wasserleitungsnetz entsprechend erweitert. Das Teilstück zwischen dem Föhrlen und Niederfeld auf einer Länge von ca. 120m wurde bis anhin nicht ersetzt. Eine Gusswasserleitung aus dem Jahr 1952 hat entsprechend Ihre Lebensdauer erreicht und kann als sanierungsbedürftig eingestuft werden. Die alte Leitung führt zwischen der Hauptstrasse und dem Hofackerweg quer durch die Parzelle 337 welche zeitnah überbaut werden soll. Die Gemeinde nimmt dies zum Anlass, die Wasserleitung im Bereich der Parzelle 337 in Absprache mit dem Grundeigentümer zu ersetzen und zeitgleich zu verlegen. Die Leitung wird als Kunststoffleitung mit einem Durchmesser von 180mm in einem Schutzrohr am südlichen Parzellenrand der Parzelle 337 verlegt. Mit dem Schutzrohr ist ein späterer Ersatz der

Wasserleitung sichergestellt. Zu einem späteren Zeitpunkt soll das Niederfeld in die Ringleitung integriert werden. Die Zuleitung zur Liegenschaft Hauptstrasse 21 + 21a wird dann als Hausanschlussleitung umgenutzt.

Die Kosten für die Verlegung und Querung der Hauptstrasse belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag auf ca. Fr. 69'000.00.

Der Gemeinderat beantragt, dem Kredit von Fr. 69'000.00 ± 10 % für den Ersatz der Wasserleitung vom Teilstück zwischen Föhrlen und Niederfeld zuzustimmen.

4. Genehmigung Jahresrechnung der Einwohnergemeinde 2022

Der Abschluss 2022 weist einen kleinen Aufwandüberschuss von Fr. 7'342.13 aus. Budgetiert war ein Minus von Fr. 119'200.00. Das Eigenkapital reduziert sich somit auf Fr. 315'408.24.

Das Resultat ist in erster Linie auf Minderausgaben bei der allgemeinen Verwaltung, Bildung und Volkswirtschaft sowie auf a.o. Mehreinnahmen bei der Sozialen Sicherheit zurückzuführen.

Abweichungen Nettoaufwand bzw. -ertrag gegenüber Budget:

• Allgemeine Verwaltung	-	14'021.62
• Öffentliche Sicherheit	+	939.80
• Bildung	-	30'689.25
• Kultur	-	436.10
• Gesundheit	-	5'105.75
• Soziale Sicherheit	-	49'922.35
• Verkehr	+	263.96
• Umwelt/Raumordnung	-	3'277.81
• Volkswirtschaft	-	11'075.95
• Finanzen und Steuern	+	5'088.42

Bei der allgemeinen Verwaltung sind Minderausgaben bei den Entschädigungen der Exekutive von etwas mehr als Fr. 6'100.00 zu verzeichnen. Der Gemeinderat bestand bekanntlich im 2022 nur aus zwei Mitgliedern.

Der Beitrag an den Verwaltungsverbund ist knapp Fr. 4'450.00 tiefer als budgetiert. Dies ist in erster Linie auf den Personalwechsel im Dezember 2021 (jüngere Verwaltungsangestellte anstelle einer Schreiberin) zurück zu führen. Für die geplante Weiterentwicklung des Verbundes wurde nur ein Drittel des Budgetbetrages verwendet. Weitere Schritte in dieser Angelegenheit werden momentan aufgegleist.

Bei der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde KESB sind die Fallkosten immer schwierig zu budgetieren, da jeweils unklar ist, wie viele Mandate anfallen und wann die entsprechenden Verfahrenskosten abgerechnet werden. So kam es da zu Mehrkosten von knapp Fr. 4'700.00, dafür lagen die Ausgaben für die Entschädigungen an die KESB rund Fr. 1'800.00 unter dem Budgetbetrag.

Auch der Beitrag an den Feuerwehrverbund Wisenberg ist knapp Fr. 1'900.00 tiefer als budgetiert. Dies lag vor allem an tieferen Ausbildungskosten sowie Minderkosten für den Unterhalt an Geräten und Fahrzeugen.

In der Zivilschutzanlage musste ein defekter Luftentfeuchter ersetzt werden. Die Kosten von rund Fr. 1'250.00 konnten dem Fonds für Schutzraumbauten entnommen werden.

In der Funktion Bildung liegt der Kostenanteil von Kilchberg knapp Fr. 30'000.00 unter Budget. Einerseits sind die Gesamtkosten der Kreisschule um Fr. 15'800.00 tiefer ausgefallen und andererseits sank die Kinderzahl in Kilchberg von 19 Kindern (Budget) auf 17 (Rechnung). Der Kostenanteil pro Kind beträgt Fr. 8'057.00.

Beim Kindergarten kam es durch die Anstellung einer Vorschulheilpädagogin ab August 2022 sowie Stellvertretungen aufgrund einer Schwangerschaft zu Mehrkosten von Fr. 4'450.00. Auf der Gegenseite fielen bei der Primarschule weniger Personalkosten und Materialaufwand an, was zu Minderkosten von Fr. 30'640.00 führte. Das Gleiche gilt für den Beitrag an die Schulleitung und den Schulrat, der knapp Fr. 3'700.00 unter Budget liegt.

Die Beiträge an die BewohnerInnen der Pflegeheime sind von der Anzahl Personen und deren Pflegestufen abhängig. Im vergangenen Jahr mussten wir dafür etwas mehr als Fr. 62'700.00 ausgeben. Budgetiert waren Fr. 65'000.00.

Auch bei der Kinder- und Jugendzahnpflege sind der Aufwand und Ertrag jeweils schwierig zu budgetieren. Diese Positionen sind abhängig von der Anzahl Kinder, den anfallenden Zahnbehandlungen sowie der Einkommenssituation der Eltern. Im vergangenen Jahr lagen diese bei der Hälfte des Budgetbetrages.

Bei der sozialen Sicherheit kam es gegenüber dem Budget zu Mehreinnahmen von Fr. 50'000.00. Dies einerseits aus Rückforderung von ungedeckten Heimkosten und andererseits aus Rückerstattungen von Zusatzbeiträgen an die Ergänzungsleistungen von APH-BewohnerInnen. Fr. 28'330.00 alleine aus einer Fehlberechnung von Seiten der Sozialversicherungsanstalt Baselland für die Jahre 2021 und 2022. Für Zusatzbeiträge an die Ergänzungsleistungen von APH-BewohnerInnen mussten mehr als Fr. 29'500.00 aufgewendet werden. Diese Beiträge sind von der Anzahl BewohnerInnen und der anrechenbaren Heimobergrenze abhängig.

Die Ausgaben im Asylbereich über Fr. 30'850.00 sind durch Rückerstattungen des Bundes bzw. des Kantons gedeckt. Unserer Gemeinde sind seit Juni 2022 zwei Personen und seit Januar 2023 drei Personen zugeteilt. Zudem wohnt eine ukrainische Mutter mit ihrem Sohn seit Dezember in Kilchberg.

Der Kostenanteil am Werkhofverbund beträgt Fr. 35'745.00 und liegt knapp Fr. 1'800.00 über Budget. Der Minderaufwand bei den Personalkosten konnte die Mehrausgaben für die Auslagerung der Putzarbeiten aller Schulbauten an ein Putzinstitut nicht auffangen.

Bei der Wasserversorgung konnte das Generelle Wasserversorgungsprojekt (GWP) Fr. 4'680.00 unter Budget abgeschlossen werden.

Die Einnahmen aus dem Verkauf der Abfallmarken betragen lediglich knapp Fr. 2'500.00. Grund dafür sind zu hohe Markenbezüge des Volgladens in Rünenberg für das Jahr 2021, welche dann im 2022 fehlten. Obwohl die Abfallmarkengebühren den Aufwand an den OBAV nicht decken, müssen die Gebühren vorerst nicht erhöht werden. Kilchberg hat im Moment in der Abfallkasse noch ein Kapital von knapp Fr. 31'000.00, was einem Prokopf-Anteil von Fr. 182.00 entspricht. Empfohlen sind Fr. 75.00/Einwohner.

Die Funktion «7711 Friedhof und Bestattung» ist 2022 erstmals in der Rechnung der Einwohnergemeinde enthalten. Kilchberg, als Standortgemeinde des Friedhofs, ist bei diesem Verbund Kopfgemeinde. Die beiden anderen Gemeinden beteiligen sich jeweils mit entsprechenden Beiträgen pro EinwohnerInnen an den Kosten.

Der Aufwand für Kremationen und Erdbestattungen sowie für Inschriften beim Gemeinschaftsgrab lag knapp Fr. 4'200.00 unter Budget. Diese Ausgaben sind abhängig von der Anzahl Todesfällen. Zu Minderkosten von Fr. 2'700.00 kam es auch beim baulichen Unterhalt. Da konnte vieles durch den Werkhofverbund erledigt werden.

Bei der Raumplanung kam es zu Mehrkosten von Fr. 4'050.00. Die restlichen Arbeiten für die Bauzonenabgrenzung konnten erst im Jahre 2022 abgeschlossen werden.

Die Periodische Wieder-Instandstellung von Drainagenleitungen ist nach wie vor pendent. Somit wurde die Rechnung um Fr. 11'000.00 entlastet.

Die Steuereinnahmen liegen aufgrund hoher Korrekturrechnungen der Vorjahre etwas mehr als Fr. 13'400.00 unter Budget. Diese Mindereinnahmen konnten durch einen um diesen Betrag höheren Finanzausgleich ausgeglichen werden. Die Sonderlastenabgeltung Schülerzahl fiel um Fr. 7'000.00 und die Kompensation 6. Schuljahr um Fr. 2'600.00 höher aus.

Der Zins für das im Juli 2022 endende Darlehen über Fr. 400'000.00 erhöhte sich aufgrund der geltenden Zinsen von bisher 0,20% auf 2.58%, was zu Mehrkosten von Fr. 4'030.00 führte.

Zusammenzug Rechnung 2022

Gesamtaufwand	Fr.	869'691.82
Gesamtertrag	Fr.	862'349.69
Aufwandüberschuss	Fr.	7'342.13
Budgetierter Aufwandüberschuss	Fr.	119'200.00

Die Spezialfinanzierungen schliessen wie folgt ab:

• Wasser	Ertragsüberschuss von	Fr.	22'178.35
• Abwasser	Ertragsüberschuss von	Fr.	45'706.75
• Abfall	Aufwandüberschuss von	Fr.	4'496.95

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2022 geprüft und beantragt, ebenso wie der Gemeinderat, die Rechnung der Einwohnergemeinde zu genehmigen.

5. Verschiedenes

5.1 Selbständige Anträge von Stimmberechtigten

5.2 Anfrage von Stimmberechtigten

5.3 Mitteilungen des Gemeinderates

Anschliessend an die Gemeindeversammlung freut sich der Verein „Kilchberg läbt“ die Anwesenden bewirten zu dürfen.





Gemeinde Kilchberg

Einladung

zur

Bürger- und Einwohnergemeindeversammlung

Donnerstag, 8. Juni 2023

Gemeindesaal Kilchberg

Bürgergemeindeversammlung: 19.30 Uhr

Einwohnergemeindeversammlung: 20.00 Uhr

Freundlich lädt ein:
Gemeinderat Kilchberg



Gemeinde Kilchberg

Bürgergemeindeversammlung:

19.30 Uhr

Traktanden

1. Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 1. Dezember 2022
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2022 der Bürgergemeinde
3. Verschiedenes

Auflagen

Bei der Gemeindeverwaltung und im Internet unter www.kilchberg-bl.ch liegen zur Einsicht öffentlich auf:

- Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 1. Dezember 2022
- Jahresrechnung 2022
- Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Der Gemeinderat hat beschlossen, nur noch die Traktandenliste plus die Erläuterungen zu den Traktanden als Einladung in Papierform zu versenden, um Papier zu sparen.

Erläuterungen und Anträge zu den Traktanden

2. Genehmigung Jahresrechnung 2022 der Bürgergemeinde

Die Rechnung 2022 der Bürgergemeinde schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 455.58 ab.

Zusammenzug Rechnung 2022

Gesamtaufwand	Fr.	3'964.25
Gesamtertrag	Fr.	3'508.67
Aufwandüberschuss	Fr.	455.58
Budgetierter Ertragsüberschuss	Fr.	300.00

Beim Grillplatz wurden neue Holzbänke für Fr. 1'382.85 erstellt. Auf der Einnahmenseite konnte vom Zweckverband Forstrevier Farnsberg eine Gewinnauszahlung über 1'582.00 verbucht werden.

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2022 geprüft und beantragt ebenso wie der Gemeinderat die Rechnung der Bürgergemeinde zu genehmigen.



Gemeinde Kilchberg

Einwohnergemeindeversammlung: 20.00 Uhr

Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 1. Dezember 2022
2. Beschlussfassung Änderungen des Vertrags über die APG-Versorgungsregion Farnsberg^{plus}
3. Genehmigung eines Kredits von Fr. 69'000.00 ± 10 % für die Umlegung der Wasserleitung vom Teilstück zwischen Föhrlen und Niederfeld
4. Genehmigung Jahresrechnung der Einwohnergemeinde 2022
5. Verschiedenes
 - 5.1 Selbständige Anträge von Stimmberechtigten
 - 5.2 Anfrage von Stimmberechtigten
 - 5.3 Mitteilungen des Gemeinderates

Auflagen

Bei der Gemeindeverwaltung und im Internet unter www.kilchberg-bl.ch liegen zur Einsicht öffentlich auf:

- Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 1. Dezember 2022
- Vertrag über die APG-Versorgungsregion Farnsberg^{plus}
- Situationsplan und Verkehrsplan Wasserleitung
- Jahresrechnung Einwohnergemeinde 2022
- Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Der Gemeinderat hat beschlossen, nur noch die Traktandenliste plus die Erläuterungen zu den Traktanden als Einladung in Papierform zu versenden, um Papier zu sparen.

Erläuterungen und Anträge zu den Traktanden

2. Beschlussfassung Änderungen des Vertrags APG-Versorgungsregion Farnsberg^{plus}

Ausgangslage

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Juni 2022 wurde der Vertrag und der Beitritt zu der Versorgungsregion Farnsberg^{plus} genehmigt. Zum Zeitpunkt der Vertragsgenehmigung durch die Einwohnergemeindeversammlung musste das Kantonsgericht im Verfahren der Versorgungsregion Allschwil, Binningen und Schönenbuch noch entscheiden, ob § 4 des Vertrages, wonach der Delegiertenversammlung Beschlusskompetenz zukommt, zulässig ist. Dieses Gerichtsurteil liegt nun vor und gemäss diesem Urteil hat die Delegiertenversammlung keine Beschlusskompetenz. Gemäss Abklärungen mit dem Rechtsdienst des Kantons müssen bei einer Vertragslösung sämtliche Vertragsgemeinden die Beschlüsse einstimmig fällen. Die Delegiertenversammlung berät die Geschäfte vorgängig und stellt dann entsprechende Anträge im Gemeinderat.

Erwägungen

Aufgrund der oben beschriebenen Ausgangslage muss der Vertrag für die Versorgungsregion APG-Farnsberg^{plus} entsprechend angepasst werden (siehe untenstehende Änderungen). Der überarbeitete Vertrag wird auf der Website www.kilchberg-bl.ch aufgeschaltet; dieser kann auch auf der Gemeindeverwaltung zu den ordentlichen Schalteröffnungszeiten eingesehen werden.

Korrektur wo	Text vorher	Text nachher
I. Allgemeine Bestimmungen § 1, Absatz 2	...fungiert eine der Vertragsgemeinden als Leitgemeinde.	...fungiert eine der Vertragsgemeinden als Leitgemeinde gemäss § 6 und den Ausführungsbestimmungen.
II. Delegiertenversammlung § 3, Absatz 1	Die Delegiertenversammlung besteht aus den von den Vertragsgemeinden bestimmten Delegierten.	Die Delegiertenversammlung besteht aus den von den Vertragsgemeinden bestimmten Delegierten und hat keine Beschlusskompetenz.
II Delegiertenversammlung § 3, Absatz 5	...wählt für jede neue Amtsperiode ein Präsidium, ein Vizepräsidium und ein Aktariat.	...wählt für jede neue Amtsperiode einen Vorstand bestehend aus Präsidium, Vizepräsidium und einem/er Beisitzer/in
II. Delegiertenversammlung § 4 Aufgaben und Zuständigkeit, Absatz 1	Die Delegiertenversammlung nimmt alle Aufgaben wahr, für welche die APG-Versorgungsregion gemäss APG und der APV ³ zuständig ist.	Die Delegiertenversammlung berät die untenstehenden Geschäfte der Versorgungsregion und legt die mit einfachem Mehr angenommenen Anträge den Vertragsgemeinden zum Beschluss vor.
II Delegiertenversammlung § 4 Aufgaben und Zuständigkeit, Absatz 2	Die Delegierten beschliessen mit einfachem Mehr der anwesenden Stimmen über:	Die Vertragsgemeinden beschliessen einstimmig über:
II Delegiertenversammlung § 4 Aufgaben und Zuständigkeit, Absatz 3	Die Delegierten beschliessen mit 2/3 Mehr der anwesenden Stimmen ausserdem über:	Die Delegierten beschliessen mit 2/3 Mehr der anwesenden Stimmen ausserdem über:
II Delegiertenversammlung § 4 Aufgaben und Zuständigkeit, Absatz 4	Budget, Rechnung, Versorgungskonzept und Leistungsvereinbarungen werden den Vertragsgemeinden mindestens 20 Tage vor Beschlussfassung der Delegiertenversammlung zur Vernehmlassung zugestellt.	³ Budget, Rechnung, Versorgungskonzept und Leistungsvereinbarungen werden den Vertragsgemeinden mindestens 20 Tage vor Beschlussfassung der Delegiertenversammlung zur Vernehmlassung zugestellt.
II Delegiertenversammlung § 5 Einberufung, Absatz 1	Ordentliche Versammlungen finden unter Einhaltung der Frist gemäss § 4 Abs. 4 nach Bedarf, aber mindestens zweimal jährlich	Ordentliche Delegierten versammlungen finden unter Einhaltung der Frist gemäss § 4 Abs. 3

	statt. Ausserordentliche Versammlungen sind innerhalb von 20 Tagen einzuberufen, wenn dies 1/3 der Mitglieder der Delegiertenversammlung unter Angabe der Traktanden verlangt. Die Einladung ist den Delegierten mit den Traktanden mindestens 20 Tage vor dem Versammlungsdatum elektronisch oder in Papierform zuzustellen	nach Bedarf, aber mindestens zweimal jährlich statt. ² Ausserordentliche Versammlungen sind innerhalb von 20 Tagen einzuberufen, wenn dies 1/3 der Mitglieder der Delegiertenversammlung unter Angabe der Traktanden verlangt. Die Einladung ist den Delegierten mit den Traktanden mindestens 20 Tage vor dem Versammlungsdatum elektronisch oder in Papierform zuzustellen
II Delegiertenversammlung § 5 Einberufung, Absatz 2	Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn 2/3 der Delegierten anwesend sind. Abstimmungen und Wahlen erfolgen offen	³ Die Delegierten versammlung kann Anträge an die Vertragsgemeinden beschliessen , wenn 2/3 der Delegierten anwesend sind. Abstimmungen und Wahlen erfolgen offen.
II Delegiertenversammlung § 5 Einberufung, Absatz 4	Die Beschlussfassung auf dem Zirkulationsweg ist zulässig, sofern alle Delegierten eine Antwort abgegeben haben. Wenn ein Delegierter/eine Delegierte eine Diskussion verlangt, so ist eine Versammlung einzuberufen. Der Zirkulationsbeschluss ist im Rahmen der nächsten Delegiertenversammlung zu protokollieren.	Die Beschlussfassung auf dem Zirkulationsweg ist zulässig, sofern alle Delegierten eine Antwort abgegeben haben. Wenn ein Delegierter/eine Delegierte eine Diskussion verlangt, so ist eine Versammlung einzuberufen. Der Zirkulationsbeschluss ist im Rahmen der nächsten Delegiertenversammlung zu protokollieren.
VII Schlussbestimmungen § 11, Inkrafttreten und Dauer	Dieser Vertrag tritt per 01. Juli 2022 in Kraft und wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Der Vertrag kann unter Einhaltung einer Frist von 12 Monaten von jeder Vertragsgemeinde schriftlich auf den 31. Dezember eines Kalenderjahres gekündigt werden, jedoch frühestens auf den 31. Dezember 2025.	Dieser Vertrag tritt per 01. Juli 2023 in Kraft und wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Der Vertrag kann unter Einhaltung einer Frist von 12 Monaten von jeder Vertragsgemeinde schriftlich auf den 31. Dezember eines Kalenderjahres gekündigt werden, jedoch frühestens auf den 31. Dezember 2025.

Die Gemeinderäte von Anwil, Buus, Hemmiken, Kilchberg, Maisprach, Oltingen, Rickenbach, Rotenfluh, Rünenberg, Wintersingen und Zeglingen sind überzeugt, dass mit der gewählten Organisationsform unsere APG-Versorgungsregion immer noch schlank und flexibel organisiert ist und keine unnötigen Mehrkosten entstehen.

Der Gemeinderat beantragt, den Änderungen des Vertrags und dem geänderten Vertrag über die APG-Versorgungsregion Farnsberg^{plus} zuzustimmen.

3. Genehmigung eines Kredits von Fr 69'000.00 ± 10 % für die Umlegung der Wasserleitung vom Teilstück zwischen Föhrlen und Niederfeld

Im Jahre 1952 wurde die Ringleitung im südöstlichen Baugebiet der Gemeinde Kilchberg erstellt. Das Baugebiet Föhrlle wurde kontinuierlich ausgebaut und das Wasserleitungsnetz entsprechend erweitert. Das Teilstück zwischen dem Föhrlen und Niederfeld auf einer Länge von ca. 120m wurde bis anhin nicht ersetzt. Eine Gusswasserleitung aus dem Jahr 1952 hat entsprechend Ihre Lebensdauer erreicht und kann als sanierungsbedürftig eingestuft werden. Die alte Leitung führt zwischen der Hauptstrasse und dem Hofackerweg quer durch die Parzelle 337 welche zeitnah überbaut werden soll. Die Gemeinde nimmt dies zum Anlass, die Wasserleitung im Bereich der Parzelle 337 in Absprache mit dem Grundeigentümer zu ersetzen und zeitgleich zu verlegen. Die Leitung wird als Kunststoffleitung mit einem Durchmesser von 180mm in einem Schutzrohr am südlichen Parzellenrand der Parzelle 337 verlegt. Mit dem Schutzrohr ist ein späterer Ersatz der

Wasserleitung sichergestellt. Zu einem späteren Zeitpunkt soll das Niederfeld in die Ringleitung integriert werden. Die Zuleitung zur Liegenschaft Hauptstrasse 21 + 21a wird dann als Hausanschlussleitung umgenutzt.

Die Kosten für die Verlegung und Querung der Hauptstrasse belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag auf ca. Fr. 69'000.00.

Der Gemeinderat beantragt, dem Kredit von Fr. 69'000.00 ± 10 % für den Ersatz der Wasserleitung vom Teilstück zwischen Föhrlen und Niederfeld zuzustimmen.

4. Genehmigung Jahresrechnung der Einwohnergemeinde 2022

Der Abschluss 2022 weist einen kleinen Aufwandüberschuss von Fr. 7'342.13 aus. Budgetiert war ein Minus von Fr. 119'200.00. Das Eigenkapital reduziert sich somit auf Fr. 315'408.24.

Das Resultat ist in erster Linie auf Minderausgaben bei der allgemeinen Verwaltung, Bildung und Volkswirtschaft sowie auf a.o. Mehreinnahmen bei der Sozialen Sicherheit zurückzuführen.

Abweichungen Nettoaufwand bzw. -ertrag gegenüber Budget:

• Allgemeine Verwaltung	-	14'021.62
• Öffentliche Sicherheit	+	939.80
• Bildung	-	30'689.25
• Kultur	-	436.10
• Gesundheit	-	5'105.75
• Soziale Sicherheit	-	49'922.35
• Verkehr	+	263.96
• Umwelt/Raumordnung	-	3'277.81
• Volkswirtschaft	-	11'075.95
• Finanzen und Steuern	+	5'088.42

Bei der allgemeinen Verwaltung sind Minderausgaben bei den Entschädigungen der Exekutive von etwas mehr als Fr. 6'100.00 zu verzeichnen. Der Gemeinderat bestand bekanntlich im 2022 nur aus zwei Mitgliedern.

Der Beitrag an den Verwaltungsverbund ist knapp Fr. 4'450.00 tiefer als budgetiert. Dies ist in erster Linie auf den Personalwechsel im Dezember 2021 (jüngere Verwaltungsangestellte anstelle einer Schreiberin) zurück zu führen. Für die geplante Weiterentwicklung des Verbundes wurde nur ein Drittel des Budgetbetrages verwendet. Weitere Schritte in dieser Angelegenheit werden momentan aufgeleistet.

Bei der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde KESB sind die Fallkosten immer schwierig zu budgetieren, da jeweils unklar ist, wie viele Mandate anfallen und wann die entsprechenden Verfahrenskosten abgerechnet werden. So kam es da zu Mehrkosten von knapp Fr. 4'700.00, dafür lagen die Ausgaben für die Entschädigungen an die KESB rund Fr. 1'800.00 unter dem Budgetbetrag.

Auch der Beitrag an den Feuerwehrverbund Wisenberg ist knapp Fr. 1'900.00 tiefer als budgetiert. Dies lag vor allem an tieferen Ausbildungskosten sowie Minderkosten für den Unterhalt an Geräten und Fahrzeugen.

In der Zivilschutzanlage musste ein defekter Luftentfeuchter ersetzt werden. Die Kosten von rund Fr. 1'250.00 konnten dem Fonds für Schutzraumbauten entnommen werden.

In der Funktion Bildung liegt der Kostenanteil von Kilchberg knapp Fr. 30'000.00 unter Budget. Einerseits sind die Gesamtkosten der Kreisschule um Fr. 15'800.00 tiefer ausgefallen und andererseits sank die Kinderzahl in Kilchberg von 19 Kindern (Budget) auf 17 (Rechnung). Der Kostenanteil pro Kind beträgt Fr. 8'057.00.

Beim Kindergarten kam es durch die Anstellung einer Vorschulheilpädagogin ab August 2022 sowie Stellvertretungen aufgrund einer Schwangerschaft zu Mehrkosten von Fr. 4'450.00. Auf der Gegenseite fielen bei der Primarschule weniger Personalkosten und Materialaufwand an, was zu Minderkosten von Fr. 30'640.00 führte. Das Gleiche gilt für den Beitrag an die Schulleitung und den Schulrat, der knapp Fr. 3'700.00 unter Budget liegt.

Die Beiträge an die BewohnerInnen der Pflegeheime sind von der Anzahl Personen und deren Pflegestufen abhängig. Im vergangenen Jahr mussten wir dafür etwas mehr als Fr. 62'700.00 ausgeben. Budgetiert waren Fr. 65'000.00.

Auch bei der Kinder- und Jugendzahnpflege sind der Aufwand und Ertrag jeweils schwierig zu budgetieren. Diese Positionen sind abhängig von der Anzahl Kinder, den anfallenden Zahnbehandlungen sowie der Einkommenssituation der Eltern. Im vergangenen Jahr lagen diese bei der Hälfte des Budgetbetrages.

Bei der sozialen Sicherheit kam es gegenüber dem Budget zu Mehreinnahmen von Fr. 50'000.00. Dies einerseits aus Rückforderung von ungedeckten Heimkosten und andererseits aus Rückerstattungen von Zusatzbeiträgen an die Ergänzungsleistungen von APH-BewohnerInnen. Fr. 28'330.00 alleine aus einer Fehlberechnung von Seiten der Sozialversicherungsanstalt Baselland für die Jahre 2021 und 2022. Für Zusatzbeiträge an die Ergänzungsleistungen von APH-BewohnerInnen mussten mehr als Fr. 29'500.00 aufgewendet werden. Diese Beiträge sind von der Anzahl BewohnerInnen und der anrechenbaren Heimobergrenze abhängig.

Die Ausgaben im Asylbereich über Fr. 30'850.00 sind durch Rückerstattungen des Bundes bzw. des Kantons gedeckt. Unserer Gemeinde sind seit Juni 2022 zwei Personen und seit Januar 2023 drei Personen zugeteilt. Zudem wohnt eine ukrainische Mutter mit ihrem Sohn seit Dezember in Kilchberg.

Der Kostenanteil am Werkhofverbund beträgt Fr. 35'745.00 und liegt knapp Fr. 1'800.00 über Budget. Der Minderaufwand bei den Personalkosten konnte die Mehrausgaben für die Auslagerung der Putzarbeiten aller Schulbauten an ein Putzinstitut nicht auffangen.

Bei der Wasserversorgung konnte das Generelle Wasserversorgungsprojekt (GWP) Fr. 4'680.00 unter Budget abgeschlossen werden.

Die Einnahmen aus dem Verkauf der Abfallmarken betragen lediglich knapp Fr. 2'500.00. Grund dafür sind zu hohe Markenbezüge des Volgladens in Rünenberg für das Jahr 2021, welche dann im 2022 fehlten. Obwohl die Abfallmarkengebühren den Aufwand an den OBAV nicht decken, müssen die Gebühren vorerst nicht erhöht werden. Kilchberg hat im Moment in der Abfallkasse noch ein Kapital von knapp Fr. 31'000.00, was einem Prokopf-Anteil von Fr. 182.00 entspricht. Empfohlen sind Fr. 75.00/Einwohner.

Die Funktion «7711 Friedhof und Bestattung» ist 2022 erstmals in der Rechnung der Einwohnergemeinde enthalten. Kilchberg, als Standortgemeinde des Friedhofs, ist bei diesem Verbund Kopfgemeinde. Die beiden anderen Gemeinden beteiligen sich jeweils mit entsprechenden Beiträgen pro EinwohnerInnen an den Kosten.

Der Aufwand für Kremationen und Erdbestattungen sowie für Inschriften beim Gemeinschaftsgrab lag knapp Fr. 4'200.00 unter Budget. Diese Ausgaben sind abhängig von der Anzahl Todesfällen. Zu Minderkosten von Fr. 2'700.00 kam es auch beim baulichen Unterhalt. Da konnte vieles durch den Werkhofverbund erledigt werden.

Bei der Raumplanung kam es zu Mehrkosten von Fr. 4'050.00. Die restlichen Arbeiten für die Bauzonenabgrenzung konnten erst im Jahre 2022 abgeschlossen werden.

Die Periodische Wieder-Instandstellung von Drainagenleitungen ist nach wie vor pendent. Somit wurde die Rechnung um Fr. 11'000.00 entlastet.

Die Steuereinnahmen liegen aufgrund hoher Korrekturrechnungen der Vorjahre etwas mehr als Fr. 13'400.00 unter Budget. Diese Mindereinnahmen konnten durch einen um diesen Betrag höheren Finanzausgleich ausgeglichen werden. Die Sonderlastenabgeltung Schülerzahl fiel um Fr. 7'000.00 und die Kompensation 6. Schuljahr um Fr. 2'600.00 höher aus.

Der Zins für das im Juli 2022 endende Darlehen über Fr. 400'000.00 erhöhte sich aufgrund der geltenden Zinsen von bisher 0,20% auf 2.58%, was zu Mehrkosten von Fr. 4'030.00 führte.

Zusammenzug Rechnung 2022

Gesamtaufwand	Fr.	869'691.82
Gesamtertrag	Fr.	862'349.69
Aufwandüberschuss	Fr.	7'342.13
Budgetierter Aufwandüberschuss	Fr.	119'200.00

Die Spezialfinanzierungen schliessen wie folgt ab:

• Wasser	Ertragsüberschuss von	Fr.	22'178.35
• Abwasser	Ertragsüberschuss von	Fr.	45'706.75
• Abfall	Aufwandüberschuss von	Fr.	4'496.95

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2022 geprüft und beantragt, ebenso wie der Gemeinderat, die Rechnung der Einwohnergemeinde zu genehmigen.

5. Verschiedenes

5.1 Selbständige Anträge von Stimmberechtigten

5.2 Anfrage von Stimmberechtigten

5.3 Mitteilungen des Gemeinderates

Anschliessend an die Gemeindeversammlung freut sich der Verein „Kilchberg läbt“ die Anwesenden bewirten zu dürfen.





Gemeinde Kilchberg

Einladung

zur

Bürger- und Einwohnergemeindeversammlung

Donnerstag, 8. Juni 2023

Gemeindesaal Kilchberg

Bürgergemeindeversammlung: 19.30 Uhr

Einwohnergemeindeversammlung: 20.00 Uhr

Freundlich lädt ein:
Gemeinderat Kilchberg



Gemeinde Kilchberg

Bürgergemeindeversammlung:

19.30 Uhr

Traktanden

1. Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 1. Dezember 2022
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2022 der Bürgergemeinde
3. Verschiedenes

Auflagen

Bei der Gemeindeverwaltung und im Internet unter www.kilchberg-bl.ch liegen zur Einsicht öffentlich auf:

- Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 1. Dezember 2022
- Jahresrechnung 2022
- Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Der Gemeinderat hat beschlossen, nur noch die Traktandenliste plus die Erläuterungen zu den Traktanden als Einladung in Papierform zu versenden, um Papier zu sparen.

Erläuterungen und Anträge zu den Traktanden

2. Genehmigung Jahresrechnung 2022 der Bürgergemeinde

Die Rechnung 2022 der Bürgergemeinde schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 455.58 ab.

Zusammenzug Rechnung 2022

Gesamtaufwand	Fr.	3'964.25
Gesamtertrag	Fr.	3'508.67
Aufwandüberschuss	Fr.	455.58
Budgetierter Ertragsüberschuss	Fr.	300.00

Beim Grillplatz wurden neue Holzbänke für Fr. 1'382.85 erstellt. Auf der Einnahmenseite konnte vom Zweckverband Forstrevier Farnsberg eine Gewinnauszahlung über 1'582.00 verbucht werden.

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2022 geprüft und beantragt ebenso wie der Gemeinderat die Rechnung der Bürgergemeinde zu genehmigen.



Gemeinde Kilchberg

Einwohnergemeindeversammlung: 20.00 Uhr

Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 1. Dezember 2022
2. Beschlussfassung Änderungen des Vertrags über die APG-Versorgungsregion Farnsberg^{plus}
3. Genehmigung eines Kredits von Fr. 69'000.00 ± 10 % für die Umlegung der Wasserleitung vom Teilstück zwischen Föhrlen und Niederfeld
4. Genehmigung Jahresrechnung der Einwohnergemeinde 2022
5. Verschiedenes
 - 5.1 Selbständige Anträge von Stimmberechtigten
 - 5.2 Anfrage von Stimmberechtigten
 - 5.3 Mitteilungen des Gemeinderates

Auflagen

Bei der Gemeindeverwaltung und im Internet unter www.kilchberg-bl.ch liegen zur Einsicht öffentlich auf:

- Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 1. Dezember 2022
- Vertrag über die APG-Versorgungsregion Farnsberg^{plus}
- Situationsplan und Verkehrsplan Wasserleitung
- Jahresrechnung Einwohnergemeinde 2022
- Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Der Gemeinderat hat beschlossen, nur noch die Traktandenliste plus die Erläuterungen zu den Traktanden als Einladung in Papierform zu versenden, um Papier zu sparen.

Erläuterungen und Anträge zu den Traktanden

2. Beschlussfassung Änderungen des Vertrags APG-Versorgungsregion Farnsberg^{plus}

Ausgangslage

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Juni 2022 wurde der Vertrag und der Beitritt zu der Versorgungsregion Farnsberg^{plus} genehmigt. Zum Zeitpunkt der Vertragsgenehmigung durch die Einwohnergemeindeversammlung musste das Kantonsgericht im Verfahren der Versorgungsregion Allschwil, Binningen und Schönenbuch noch entscheiden, ob § 4 des Vertrages, wonach der Delegiertenversammlung Beschlusskompetenz zukommt, zulässig ist. Dieses Gerichtsurteil liegt nun vor und gemäss diesem Urteil hat die Delegiertenversammlung keine Beschlusskompetenz. Gemäss Abklärungen mit dem Rechtsdienst des Kantons müssen bei einer Vertragslösung sämtliche Vertragsgemeinden die Beschlüsse einstimmig fällen. Die Delegiertenversammlung berät die Geschäfte vorgängig und stellt dann entsprechende Anträge im Gemeinderat.

Erwägungen

Aufgrund der oben beschriebenen Ausgangslage muss der Vertrag für die Versorgungsregion APG-Farnsberg^{plus} entsprechend angepasst werden (siehe untenstehende Änderungen). Der überarbeitete Vertrag wird auf der Website www.kilchberg-bl.ch aufgeschaltet; dieser kann auch auf der Gemeindeverwaltung zu den ordentlichen Schalteröffnungszeiten eingesehen werden.

Korrektur wo	Text vorher	Text nachher
I. Allgemeine Bestimmungen § 1, Absatz 2	...fungiert eine der Vertragsgemeinden als Leitgemeinde.	...fungiert eine der Vertragsgemeinden als Leitgemeinde gemäss § 6 und den Ausführungsbestimmungen.
II. Delegiertenversammlung § 3, Absatz 1	Die Delegiertenversammlung besteht aus den von den Vertragsgemeinden bestimmten Delegierten.	Die Delegiertenversammlung besteht aus den von den Vertragsgemeinden bestimmten Delegierten und hat keine Beschlusskompetenz.
II Delegiertenversammlung § 3, Absatz 5	...wählt für jede neue Amtsperiode ein Präsidium, ein Vizepräsidium und ein Aktariat.	...wählt für jede neue Amtsperiode einen Vorstand bestehend aus Präsidium, Vizepräsidium und einem/er Beisitzer/in
II. Delegiertenversammlung § 4 Aufgaben und Zuständigkeit, Absatz 1	Die Delegiertenversammlung nimmt alle Aufgaben wahr, für welche die APG-Versorgungsregion gemäss APG und der APV ³ zuständig ist.	Die Delegiertenversammlung berät die untenstehenden Geschäfte der Versorgungsregion und legt die mit einfachem Mehr angenommenen Anträge den Vertragsgemeinden zum Beschluss vor.
II Delegiertenversammlung § 4 Aufgaben und Zuständigkeit, Absatz 2	Die Delegierten beschliessen mit einfachem Mehr der anwesenden Stimmen über:	Die Vertragsgemeinden beschliessen einstimmig über:
II Delegiertenversammlung § 4 Aufgaben und Zuständigkeit, Absatz 3	Die Delegierten beschliessen mit 2/3 Mehr der anwesenden Stimmen ausserdem über:	Die Delegierten beschliessen mit 2/3 Mehr der anwesenden Stimmen ausserdem über:
II Delegiertenversammlung § 4 Aufgaben und Zuständigkeit, Absatz 4	Budget, Rechnung, Versorgungskonzept und Leistungsvereinbarungen werden den Vertragsgemeinden mindestens 20 Tage vor Beschlussfassung der Delegiertenversammlung zur Vernehmlassung zugestellt.	³ Budget, Rechnung, Versorgungskonzept und Leistungsvereinbarungen werden den Vertragsgemeinden mindestens 20 Tage vor Beschlussfassung der Delegiertenversammlung zur Vernehmlassung zugestellt.
II Delegiertenversammlung § 5 Einberufung, Absatz 1	Ordentliche Versammlungen finden unter Einhaltung der Frist gemäss § 4 Abs. 4 nach Bedarf, aber mindestens zweimal jährlich	Ordentliche Delegierten versammlungen finden unter Einhaltung der Frist gemäss § 4 Abs. 3

	statt. Ausserordentliche Versammlungen sind innerhalb von 20 Tagen einzuberufen, wenn dies 1/3 der Mitglieder der Delegiertenversammlung unter Angabe der Traktanden verlangt. Die Einladung ist den Delegierten mit den Traktanden mindestens 20 Tage vor dem Versammlungsdatum elektronisch oder in Papierform zuzustellen	nach Bedarf, aber mindestens zweimal jährlich statt. ² Ausserordentliche Versammlungen sind innerhalb von 20 Tagen einzuberufen, wenn dies 1/3 der Mitglieder der Delegiertenversammlung unter Angabe der Traktanden verlangt. Die Einladung ist den Delegierten mit den Traktanden mindestens 20 Tage vor dem Versammlungsdatum elektronisch oder in Papierform zuzustellen
II Delegiertenversammlung § 5 Einberufung, Absatz 2	Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn 2/3 der Delegierten anwesend sind. Abstimmungen und Wahlen erfolgen offen	³ Die Delegierten versammlung kann Anträge an die Vertragsgemeinden beschliessen , wenn 2/3 der Delegierten anwesend sind. Abstimmungen und Wahlen erfolgen offen.
II Delegiertenversammlung § 5 Einberufung, Absatz 4	Die Beschlussfassung auf dem Zirkulationsweg ist zulässig, sofern alle Delegierten eine Antwort abgegeben haben. Wenn ein Delegierter/eine Delegierte eine Diskussion verlangt, so ist eine Versammlung einzuberufen. Der Zirkulationsbeschluss ist im Rahmen der nächsten Delegiertenversammlung zu protokollieren.	Die Beschlussfassung auf dem Zirkulationsweg ist zulässig, sofern alle Delegierten eine Antwort abgegeben haben. Wenn ein Delegierter/eine Delegierte eine Diskussion verlangt, so ist eine Versammlung einzuberufen. Der Zirkulationsbeschluss ist im Rahmen der nächsten Delegiertenversammlung zu protokollieren.
VII Schlussbestimmungen § 11, Inkrafttreten und Dauer	Dieser Vertrag tritt per 01. Juli 2022 in Kraft und wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Der Vertrag kann unter Einhaltung einer Frist von 12 Monaten von jeder Vertragsgemeinde schriftlich auf den 31. Dezember eines Kalenderjahres gekündigt werden, jedoch frühestens auf den 31. Dezember 2025.	Dieser Vertrag tritt per 01. Juli 2023 in Kraft und wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Der Vertrag kann unter Einhaltung einer Frist von 12 Monaten von jeder Vertragsgemeinde schriftlich auf den 31. Dezember eines Kalenderjahres gekündigt werden, jedoch frühestens auf den 31. Dezember 2025.

Die Gemeinderäte von Anwil, Buus, Hemmiken, Kilchberg, Maisprach, Oltingen, Rickenbach, Rotenfluh, Rünenberg, Wintersingen und Zeglingen sind überzeugt, dass mit der gewählten Organisationsform unsere APG-Versorgungsregion immer noch schlank und flexibel organisiert ist und keine unnötigen Mehrkosten entstehen.

Der Gemeinderat beantragt, den Änderungen des Vertrags und dem geänderten Vertrag über die APG-Versorgungsregion Farnsberg^{plus} zuzustimmen.

3. Genehmigung eines Kredits von Fr 69'000.00 ± 10 % für die Umlegung der Wasserleitung vom Teilstück zwischen Föhrlen und Niederfeld

Im Jahre 1952 wurde die Ringleitung im südöstlichen Baugebiet der Gemeinde Kilchberg erstellt. Das Baugebiet Föhrlle wurde kontinuierlich ausgebaut und das Wasserleitungsnetz entsprechend erweitert. Das Teilstück zwischen dem Föhrlen und Niederfeld auf einer Länge von ca. 120m wurde bis anhin nicht ersetzt. Eine Gusswasserleitung aus dem Jahr 1952 hat entsprechend Ihre Lebensdauer erreicht und kann als sanierungsbedürftig eingestuft werden. Die alte Leitung führt zwischen der Hauptstrasse und dem Hofackerweg quer durch die Parzelle 337 welche zeitnah überbaut werden soll. Die Gemeinde nimmt dies zum Anlass, die Wasserleitung im Bereich der Parzelle 337 in Absprache mit dem Grundeigentümer zu ersetzen und zeitgleich zu verlegen. Die Leitung wird als Kunststoffleitung mit einem Durchmesser von 180mm in einem Schutzrohr am südlichen Parzellenrand der Parzelle 337 verlegt. Mit dem Schutzrohr ist ein späterer Ersatz der

Wasserleitung sichergestellt. Zu einem späteren Zeitpunkt soll das Niederfeld in die Ringleitung integriert werden. Die Zuleitung zur Liegenschaft Hauptstrasse 21 + 21a wird dann als Hausanschlussleitung umgenutzt.

Die Kosten für die Verlegung und Querung der Hauptstrasse belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag auf ca. Fr. 69'000.00.

Der Gemeinderat beantragt, dem Kredit von Fr. 69'000.00 ± 10 % für den Ersatz der Wasserleitung vom Teilstück zwischen Föhrlen und Niederfeld zuzustimmen.

4. Genehmigung Jahresrechnung der Einwohnergemeinde 2022

Der Abschluss 2022 weist einen kleinen Aufwandüberschuss von Fr. 7'342.13 aus. Budgetiert war ein Minus von Fr. 119'200.00. Das Eigenkapital reduziert sich somit auf Fr. 315'408.24.

Das Resultat ist in erster Linie auf Minderausgaben bei der allgemeinen Verwaltung, Bildung und Volkswirtschaft sowie auf a.o. Mehreinnahmen bei der Sozialen Sicherheit zurückzuführen.

Abweichungen Nettoaufwand bzw. -ertrag gegenüber Budget:

• Allgemeine Verwaltung	-	14'021.62
• Öffentliche Sicherheit	+	939.80
• Bildung	-	30'689.25
• Kultur	-	436.10
• Gesundheit	-	5'105.75
• Soziale Sicherheit	-	49'922.35
• Verkehr	+	263.96
• Umwelt/Raumordnung	-	3'277.81
• Volkswirtschaft	-	11'075.95
• Finanzen und Steuern	+	5'088.42

Bei der allgemeinen Verwaltung sind Minderausgaben bei den Entschädigungen der Exekutive von etwas mehr als Fr. 6'100.00 zu verzeichnen. Der Gemeinderat bestand bekanntlich im 2022 nur aus zwei Mitgliedern.

Der Beitrag an den Verwaltungsverbund ist knapp Fr. 4'450.00 tiefer als budgetiert. Dies ist in erster Linie auf den Personalwechsel im Dezember 2021 (jüngere Verwaltungsangestellte anstelle einer Schreiberin) zurück zu führen. Für die geplante Weiterentwicklung des Verbundes wurde nur ein Drittel des Budgetbetrages verwendet. Weitere Schritte in dieser Angelegenheit werden momentan aufgegleist.

Bei der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde KESB sind die Fallkosten immer schwierig zu budgetieren, da jeweils unklar ist, wie viele Mandate anfallen und wann die entsprechenden Verfahrenskosten abgerechnet werden. So kam es da zu Mehrkosten von knapp Fr. 4'700.00, dafür lagen die Ausgaben für die Entschädigungen an die KESB rund Fr. 1'800.00 unter dem Budgetbetrag.

Auch der Beitrag an den Feuerwehrverbund Wisenberg ist knapp Fr. 1'900.00 tiefer als budgetiert. Dies lag vor allem an tieferen Ausbildungskosten sowie Minderkosten für den Unterhalt an Geräten und Fahrzeugen.

In der Zivilschutzanlage musste ein defekter Luftentfeuchter ersetzt werden. Die Kosten von rund Fr. 1'250.00 konnten dem Fonds für Schutzraumbauten entnommen werden.

In der Funktion Bildung liegt der Kostenanteil von Kilchberg knapp Fr. 30'000.00 unter Budget. Einerseits sind die Gesamtkosten der Kreisschule um Fr. 15'800.00 tiefer ausgefallen und andererseits sank die Kinderzahl in Kilchberg von 19 Kindern (Budget) auf 17 (Rechnung). Der Kostenanteil pro Kind beträgt Fr. 8'057.00.

Beim Kindergarten kam es durch die Anstellung einer Vorschulheilpädagogin ab August 2022 sowie Stellvertretungen aufgrund einer Schwangerschaft zu Mehrkosten von Fr. 4'450.00. Auf der Gegenseite fielen bei der Primarschule weniger Personalkosten und Materialaufwand an, was zu Minderkosten von Fr. 30'640.00 führte. Das Gleiche gilt für den Beitrag an die Schulleitung und den Schulrat, der knapp Fr. 3'700.00 unter Budget liegt.

Die Beiträge an die BewohnerInnen der Pflegeheime sind von der Anzahl Personen und deren Pflegestufen abhängig. Im vergangenen Jahr mussten wir dafür etwas mehr als Fr. 62'700.00 ausgeben. Budgetiert waren Fr. 65'000.00.

Auch bei der Kinder- und Jugendzahnpflege sind der Aufwand und Ertrag jeweils schwierig zu budgetieren. Diese Positionen sind abhängig von der Anzahl Kinder, den anfallenden Zahnbehandlungen sowie der Einkommenssituation der Eltern. Im vergangenen Jahr lagen diese bei der Hälfte des Budgetbetrages.

Bei der sozialen Sicherheit kam es gegenüber dem Budget zu Mehreinnahmen von Fr. 50'000.00. Dies einerseits aus Rückforderung von ungedeckten Heimkosten und andererseits aus Rückerstattungen von Zusatzbeiträgen an die Ergänzungsleistungen von APH-BewohnerInnen. Fr. 28'330.00 alleine aus einer Fehlberechnung von Seiten der Sozialversicherungsanstalt Baselland für die Jahre 2021 und 2022. Für Zusatzbeiträge an die Ergänzungsleistungen von APH-BewohnerInnen mussten mehr als Fr. 29'500.00 aufgewendet werden. Diese Beiträge sind von der Anzahl BewohnerInnen und der anrechenbaren Heimobergrenze abhängig.

Die Ausgaben im Asylbereich über Fr. 30'850.00 sind durch Rückerstattungen des Bundes bzw. des Kantons gedeckt. Unserer Gemeinde sind seit Juni 2022 zwei Personen und seit Januar 2023 drei Personen zugeteilt. Zudem wohnt eine ukrainische Mutter mit ihrem Sohn seit Dezember in Kilchberg.

Der Kostenanteil am Werkhofverbund beträgt Fr. 35'745.00 und liegt knapp Fr. 1'800.00 über Budget. Der Minderaufwand bei den Personalkosten konnte die Mehrausgaben für die Auslagerung der Putzarbeiten aller Schulbauten an ein Putzinstitut nicht auffangen.

Bei der Wasserversorgung konnte das Generelle Wasserversorgungsprojekt (GWP) Fr. 4'680.00 unter Budget abgeschlossen werden.

Die Einnahmen aus dem Verkauf der Abfallmarken betragen lediglich knapp Fr. 2'500.00. Grund dafür sind zu hohe Markenbezüge des Volgladens in Rünenberg für das Jahr 2021, welche dann im 2022 fehlten. Obwohl die Abfallmarkengebühren den Aufwand an den OBAV nicht decken, müssen die Gebühren vorerst nicht erhöht werden. Kilchberg hat im Moment in der Abfallkasse noch ein Kapital von knapp Fr. 31'000.00, was einem Prokopf-Anteil von Fr. 182.00 entspricht. Empfohlen sind Fr. 75.00/Einwohner.

Die Funktion «7711 Friedhof und Bestattung» ist 2022 erstmals in der Rechnung der Einwohnergemeinde enthalten. Kilchberg, als Standortgemeinde des Friedhofs, ist bei diesem Verbund Kopfgemeinde. Die beiden anderen Gemeinden beteiligen sich jeweils mit entsprechenden Beiträgen pro EinwohnerInnen an den Kosten.

Der Aufwand für Kremationen und Erdbestattungen sowie für Inschriften beim Gemeinschaftsgrab lag knapp Fr. 4'200.00 unter Budget. Diese Ausgaben sind abhängig von der Anzahl Todesfällen. Zu Minderkosten von Fr. 2'700.00 kam es auch beim baulichen Unterhalt. Da konnte vieles durch den Werkhofverbund erledigt werden.

Bei der Raumplanung kam es zu Mehrkosten von Fr. 4'050.00. Die restlichen Arbeiten für die Bauzonenabgrenzung konnten erst im Jahre 2022 abgeschlossen werden.

Die Periodische Wieder-Instandstellung von Drainagenleitungen ist nach wie vor pendent. Somit wurde die Rechnung um Fr. 11'000.00 entlastet.

Die Steuereinnahmen liegen aufgrund hoher Korrekturrechnungen der Vorjahre etwas mehr als Fr. 13'400.00 unter Budget. Diese Mindereinnahmen konnten durch einen um diesen Betrag höheren Finanzausgleich ausgeglichen werden. Die Sonderlastenabgeltung Schülerzahl fiel um Fr. 7'000.00 und die Kompensation 6. Schuljahr um Fr. 2'600.00 höher aus.

Der Zins für das im Juli 2022 endende Darlehen über Fr. 400'000.00 erhöhte sich aufgrund der geltenden Zinsen von bisher 0,20% auf 2.58%, was zu Mehrkosten von Fr. 4'030.00 führte.

Zusammenzug Rechnung 2022

Gesamtaufwand	Fr.	869'691.82
Gesamtertrag	Fr.	862'349.69
Aufwandüberschuss	Fr.	7'342.13
Budgetierter Aufwandüberschuss	Fr.	119'200.00

Die Spezialfinanzierungen schliessen wie folgt ab:

• Wasser	Ertragsüberschuss von	Fr.	22'178.35
• Abwasser	Ertragsüberschuss von	Fr.	45'706.75
• Abfall	Aufwandüberschuss von	Fr.	4'496.95

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2022 geprüft und beantragt, ebenso wie der Gemeinderat, die Rechnung der Einwohnergemeinde zu genehmigen.

5. Verschiedenes

5.1 Selbständige Anträge von Stimmberechtigten

5.2 Anfrage von Stimmberechtigten

5.3 Mitteilungen des Gemeinderates

Anschliessend an die Gemeindeversammlung freut sich der Verein „Kilchberg läbt“ die Anwesenden bewirten zu dürfen.





Gemeinde Kilchberg

Einladung

zur

Bürger- und Einwohnergemeindeversammlung

Donnerstag, 8. Juni 2023

Gemeindesaal Kilchberg

Bürgergemeindeversammlung:

19.30 Uhr

Einwohnergemeindeversammlung:

20.00 Uhr

Freundlich lädt ein:
Gemeinderat Kilchberg



Gemeinde Kilchberg

Bürgergemeindeversammlung:

19.30 Uhr

Traktanden

1. Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 1. Dezember 2022
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2022 der Bürgergemeinde
3. Verschiedenes

Auflagen

Bei der Gemeindeverwaltung und im Internet unter www.kilchberg-bl.ch liegen zur Einsicht öffentlich auf:

- Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 1. Dezember 2022
- Jahresrechnung 2022
- Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Der Gemeinderat hat beschlossen, nur noch die Traktandenliste plus die Erläuterungen zu den Traktanden als Einladung in Papierform zu versenden, um Papier zu sparen.

Erläuterungen und Anträge zu den Traktanden

2. Genehmigung Jahresrechnung 2022 der Bürgergemeinde

Die Rechnung 2022 der Bürgergemeinde schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 455.58 ab.

Zusammenzug Rechnung 2022

Gesamtaufwand	Fr.	3'964.25
Gesamtertrag	Fr.	3'508.67
Aufwandüberschuss	Fr.	455.58
Budgetierter Ertragsüberschuss	Fr.	300.00

Beim Grillplatz wurden neue Holzbänke für Fr. 1'382.85 erstellt. Auf der Einnahmenseite konnte vom Zweckverband Forstrevier Farnsberg eine Gewinnauszahlung über 1'582.00 verbucht werden.

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2022 geprüft und beantragt ebenso wie der Gemeinderat die Rechnung der Bürgergemeinde zu genehmigen.



Gemeinde Kilchberg

Einwohnergemeindeversammlung: 20.00 Uhr

Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 1. Dezember 2022
2. Beschlussfassung Änderungen des Vertrags über die APG-Versorgungsregion Farnsberg^{plus}
3. Genehmigung eines Kredits von Fr. 69'000.00 ± 10 % für die Umlegung der Wasserleitung vom Teilstück zwischen Föhrlen und Niederfeld
4. Genehmigung Jahresrechnung der Einwohnergemeinde 2022
5. Verschiedenes
 - 5.1 Selbständige Anträge von Stimmberechtigten
 - 5.2 Anfrage von Stimmberechtigten
 - 5.3 Mitteilungen des Gemeinderates

Auflagen

Bei der Gemeindeverwaltung und im Internet unter www.kilchberg-bl.ch liegen zur Einsicht öffentlich auf:

- Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 1. Dezember 2022
- Vertrag über die APG-Versorgungsregion Farnsberg^{plus}
- Situationsplan und Verkehrsplan Wasserleitung
- Jahresrechnung Einwohnergemeinde 2022
- Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Der Gemeinderat hat beschlossen, nur noch die Traktandenliste plus die Erläuterungen zu den Traktanden als Einladung in Papierform zu versenden, um Papier zu sparen.

Erläuterungen und Anträge zu den Traktanden

2. Beschlussfassung Änderungen des Vertrags APG-Versorgungsregion Farnsberg^{plus}

Ausgangslage

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Juni 2022 wurde der Vertrag und der Beitritt zu der Versorgungsregion Farnsberg^{plus} genehmigt. Zum Zeitpunkt der Vertragsgenehmigung durch die Einwohnergemeindeversammlung musste das Kantonsgericht im Verfahren der Versorgungsregion Allschwil, Binningen und Schönenbuch noch entscheiden, ob § 4 des Vertrages, wonach der Delegiertenversammlung Beschlusskompetenz zukommt, zulässig ist. Dieses Gerichtsurteil liegt nun vor und gemäss diesem Urteil hat die Delegiertenversammlung keine Beschlusskompetenz. Gemäss Abklärungen mit dem Rechtsdienst des Kantons müssen bei einer Vertragslösung sämtliche Vertragsgemeinden die Beschlüsse einstimmig fällen. Die Delegiertenversammlung berät die Geschäfte vorgängig und stellt dann entsprechende Anträge im Gemeinderat.

Erwägungen

Aufgrund der oben beschriebenen Ausgangslage muss der Vertrag für die Versorgungsregion APG-Farnsberg^{plus} entsprechend angepasst werden (siehe untenstehende Änderungen). Der überarbeitete Vertrag wird auf der Website www.kilchberg-bl.ch aufgeschaltet; dieser kann auch auf der Gemeindeverwaltung zu den ordentlichen Schalteröffnungszeiten eingesehen werden.

Korrektur wo	Text vorher	Text nachher
I. Allgemeine Bestimmungen § 1, Absatz 2	...fungiert eine der Vertragsgemeinden als Leitgemeinde.	...fungiert eine der Vertragsgemeinden als Leitgemeinde gemäss § 6 und den Ausführungsbestimmungen.
II. Delegiertenversammlung § 3, Absatz 1	Die Delegiertenversammlung besteht aus den von den Vertragsgemeinden bestimmten Delegierten.	Die Delegiertenversammlung besteht aus den von den Vertragsgemeinden bestimmten Delegierten und hat keine Beschlusskompetenz.
II Delegiertenversammlung § 3, Absatz 5	...wählt für jede neue Amtsperiode ein Präsidium, ein Vizepräsidium und ein Aktariat.	...wählt für jede neue Amtsperiode einen Vorstand bestehend aus Präsidium, Vizepräsidium und einem/er Beisitzer/in
II. Delegiertenversammlung § 4 Aufgaben und Zuständigkeit, Absatz 1	Die Delegiertenversammlung nimmt alle Aufgaben wahr, für welche die APG-Versorgungsregion gemäss APG und der APV ³ zuständig ist.	Die Delegiertenversammlung berät die untenstehenden Geschäfte der Versorgungsregion und legt die mit einfachem Mehr angenommenen Anträge den Vertragsgemeinden zum Beschluss vor.
II Delegiertenversammlung § 4 Aufgaben und Zuständigkeit, Absatz 2	Die Delegierten beschliessen mit einfachem Mehr der anwesenden Stimmen über:	Die Vertragsgemeinden beschliessen einstimmig über:
II Delegiertenversammlung § 4 Aufgaben und Zuständigkeit, Absatz 3	Die Delegierten beschliessen mit 2/3 Mehr der anwesenden Stimmen ausserdem über:	Die Delegierten beschliessen mit 2/3 Mehr der anwesenden Stimmen ausserdem über:
II Delegiertenversammlung § 4 Aufgaben und Zuständigkeit, Absatz 4	Budget, Rechnung, Versorgungskonzept und Leistungsvereinbarungen werden den Vertragsgemeinden mindestens 20 Tage vor Beschlussfassung der Delegiertenversammlung zur Vernehmlassung zugestellt.	³ Budget, Rechnung, Versorgungskonzept und Leistungsvereinbarungen werden den Vertragsgemeinden mindestens 20 Tage vor Beschlussfassung der Delegiertenversammlung zur Vernehmlassung zugestellt.
II Delegiertenversammlung § 5 Einberufung, Absatz 1	Ordentliche Versammlungen finden unter Einhaltung der Frist gemäss § 4 Abs. 4 nach Bedarf, aber mindestens zweimal jährlich	Ordentliche Delegierten versammlungen finden unter Einhaltung der Frist gemäss § 4 Abs. 3

	statt. Ausserordentliche Versammlungen sind innerhalb von 20 Tagen einzuberufen, wenn dies 1/3 der Mitglieder der Delegiertenversammlung unter Angabe der Traktanden verlangt. Die Einladung ist den Delegierten mit den Traktanden mindestens 20 Tage vor dem Versammlungsdatum elektronisch oder in Papierform zuzustellen	nach Bedarf, aber mindestens zweimal jährlich statt. ² Ausserordentliche Versammlungen sind innerhalb von 20 Tagen einzuberufen, wenn dies 1/3 der Mitglieder der Delegiertenversammlung unter Angabe der Traktanden verlangt. Die Einladung ist den Delegierten mit den Traktanden mindestens 20 Tage vor dem Versammlungsdatum elektronisch oder in Papierform zuzustellen
II Delegiertenversammlung § 5 Einberufung, Absatz 2	Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn 2/3 der Delegierten anwesend sind. Abstimmungen und Wahlen erfolgen offen	³ Die Delegierten versammlung kann Anträge an die Vertragsgemeinden beschliessen , wenn 2/3 der Delegierten anwesend sind. Abstimmungen und Wahlen erfolgen offen.
II Delegiertenversammlung § 5 Einberufung, Absatz 4	Die Beschlussfassung auf dem Zirkulationsweg ist zulässig, sofern alle Delegierten eine Antwort abgegeben haben. Wenn ein Delegierter/eine Delegierte eine Diskussion verlangt, so ist eine Versammlung einzuberufen. Der Zirkulationsbeschluss ist im Rahmen der nächsten Delegiertenversammlung zu protokollieren.	Die Beschlussfassung auf dem Zirkulationsweg ist zulässig, sofern alle Delegierten eine Antwort abgegeben haben. Wenn ein Delegierter/eine Delegierte eine Diskussion verlangt, so ist eine Versammlung einzuberufen. Der Zirkulationsbeschluss ist im Rahmen der nächsten Delegiertenversammlung zu protokollieren.
VII Schlussbestimmungen § 11, Inkrafttreten und Dauer	Dieser Vertrag tritt per 01. Juli 2022 in Kraft und wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Der Vertrag kann unter Einhaltung einer Frist von 12 Monaten von jeder Vertragsgemeinde schriftlich auf den 31. Dezember eines Kalenderjahres gekündigt werden, jedoch frühestens auf den 31. Dezember 2025.	Dieser Vertrag tritt per 01. Juli 2023 in Kraft und wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Der Vertrag kann unter Einhaltung einer Frist von 12 Monaten von jeder Vertragsgemeinde schriftlich auf den 31. Dezember eines Kalenderjahres gekündigt werden, jedoch frühestens auf den 31. Dezember 2025.

Die Gemeinderäte von Anwil, Buus, Hemmiken, Kilchberg, Maisprach, Oltingen, Rickenbach, Rotenfluh, Rünenberg, Wintersingen und Zeglingen sind überzeugt, dass mit der gewählten Organisationsform unsere APG-Versorgungsregion immer noch schlank und flexibel organisiert ist und keine unnötigen Mehrkosten entstehen.

Der Gemeinderat beantragt, den Änderungen des Vertrags und dem geänderten Vertrag über die APG-Versorgungsregion Farnsberg^{plus} zuzustimmen.

3. Genehmigung eines Kredits von Fr 69'000.00 ± 10 % für die Umlegung der Wasserleitung vom Teilstück zwischen Föhrlen und Niederfeld

Im Jahre 1952 wurde die Ringleitung im südöstlichen Baugebiet der Gemeinde Kilchberg erstellt. Das Baugebiet Föhrlle wurde kontinuierlich ausgebaut und das Wasserleitungsnetz entsprechend erweitert. Das Teilstück zwischen dem Föhrlen und Niederfeld auf einer Länge von ca. 120m wurde bis anhin nicht ersetzt. Eine Gusswasserleitung aus dem Jahr 1952 hat entsprechend Ihre Lebensdauer erreicht und kann als sanierungsbedürftig eingestuft werden. Die alte Leitung führt zwischen der Hauptstrasse und dem Hofackerweg quer durch die Parzelle 337 welche zeitnah überbaut werden soll. Die Gemeinde nimmt dies zum Anlass, die Wasserleitung im Bereich der Parzelle 337 in Absprache mit dem Grundeigentümer zu ersetzen und zeitgleich zu verlegen. Die Leitung wird als Kunststoffleitung mit einem Durchmesser von 180mm in einem Schutzrohr am südlichen Parzellenrand der Parzelle 337 verlegt. Mit dem Schutzrohr ist ein späterer Ersatz der

Wasserleitung sichergestellt. Zu einem späteren Zeitpunkt soll das Niederfeld in die Ringleitung integriert werden. Die Zuleitung zur Liegenschaft Hauptstrasse 21 + 21a wird dann als Hausanschlussleitung umgenutzt.

Die Kosten für die Verlegung und Querung der Hauptstrasse belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag auf ca. Fr. 69'000.00.

Der Gemeinderat beantragt, dem Kredit von Fr. 69'000.00 ± 10 % für den Ersatz der Wasserleitung vom Teilstück zwischen Föhrlen und Niederfeld zuzustimmen.

4. Genehmigung Jahresrechnung der Einwohnergemeinde 2022

Der Abschluss 2022 weist einen kleinen Aufwandüberschuss von Fr. 7'342.13 aus. Budgetiert war ein Minus von Fr. 119'200.00. Das Eigenkapital reduziert sich somit auf Fr. 315'408.24.

Das Resultat ist in erster Linie auf Minderausgaben bei der allgemeinen Verwaltung, Bildung und Volkswirtschaft sowie auf a.o. Mehreinnahmen bei der Sozialen Sicherheit zurückzuführen.

Abweichungen Nettoaufwand bzw. -ertrag gegenüber Budget:

• Allgemeine Verwaltung	-	14'021.62
• Öffentliche Sicherheit	+	939.80
• Bildung	-	30'689.25
• Kultur	-	436.10
• Gesundheit	-	5'105.75
• Soziale Sicherheit	-	49'922.35
• Verkehr	+	263.96
• Umwelt/Raumordnung	-	3'277.81
• Volkswirtschaft	-	11'075.95
• Finanzen und Steuern	+	5'088.42

Bei der allgemeinen Verwaltung sind Minderausgaben bei den Entschädigungen der Exekutive von etwas mehr als Fr. 6'100.00 zu verzeichnen. Der Gemeinderat bestand bekanntlich im 2022 nur aus zwei Mitgliedern.

Der Beitrag an den Verwaltungsverbund ist knapp Fr. 4'450.00 tiefer als budgetiert. Dies ist in erster Linie auf den Personalwechsel im Dezember 2021 (jüngere Verwaltungsangestellte anstelle einer Schreiberin) zurück zu führen. Für die geplante Weiterentwicklung des Verbundes wurde nur ein Drittel des Budgetbetrages verwendet. Weitere Schritte in dieser Angelegenheit werden momentan aufgegleist.

Bei der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde KESB sind die Fallkosten immer schwierig zu budgetieren, da jeweils unklar ist, wie viele Mandate anfallen und wann die entsprechenden Verfahrenskosten abgerechnet werden. So kam es da zu Mehrkosten von knapp Fr. 4'700.00, dafür lagen die Ausgaben für die Entschädigungen an die KESB rund Fr. 1'800.00 unter dem Budgetbetrag.

Auch der Beitrag an den Feuerwehrverbund Wisenberg ist knapp Fr. 1'900.00 tiefer als budgetiert. Dies lag vor allem an tieferen Ausbildungskosten sowie Minderkosten für den Unterhalt an Geräten und Fahrzeugen.

In der Zivilschutzanlage musste ein defekter Luftentfeuchter ersetzt werden. Die Kosten von rund Fr. 1'250.00 konnten dem Fonds für Schutzraumbauten entnommen werden.

In der Funktion Bildung liegt der Kostenanteil von Kilchberg knapp Fr. 30'000.00 unter Budget. Einerseits sind die Gesamtkosten der Kreisschule um Fr. 15'800.00 tiefer ausgefallen und andererseits sank die Kinderzahl in Kilchberg von 19 Kindern (Budget) auf 17 (Rechnung). Der Kostenanteil pro Kind beträgt Fr. 8'057.00.

Beim Kindergarten kam es durch die Anstellung einer Vorschulheilpädagogin ab August 2022 sowie Stellvertretungen aufgrund einer Schwangerschaft zu Mehrkosten von Fr. 4'450.00. Auf der Gegenseite fielen bei der Primarschule weniger Personalkosten und Materialaufwand an, was zu Minderkosten von Fr. 30'640.00 führte. Das Gleiche gilt für den Beitrag an die Schulleitung und den Schulrat, der knapp Fr. 3'700.00 unter Budget liegt.

Die Beiträge an die BewohnerInnen der Pflegeheime sind von der Anzahl Personen und deren Pflegestufen abhängig. Im vergangenen Jahr mussten wir dafür etwas mehr als Fr. 62'700.00 ausgeben. Budgetiert waren Fr. 65'000.00.

Auch bei der Kinder- und Jugendzahnpflege sind der Aufwand und Ertrag jeweils schwierig zu budgetieren. Diese Positionen sind abhängig von der Anzahl Kinder, den anfallenden Zahnbehandlungen sowie der Einkommenssituation der Eltern. Im vergangenen Jahr lagen diese bei der Hälfte des Budgetbetrages.

Bei der sozialen Sicherheit kam es gegenüber dem Budget zu Mehreinnahmen von Fr. 50'000.00. Dies einerseits aus Rückforderung von ungedeckten Heimkosten und andererseits aus Rückerstattungen von Zusatzbeiträgen an die Ergänzungsleistungen von APH-BewohnerInnen. Fr. 28'330.00 alleine aus einer Fehlberechnung von Seiten der Sozialversicherungsanstalt Baselland für die Jahre 2021 und 2022. Für Zusatzbeiträge an die Ergänzungsleistungen von APH-BewohnerInnen mussten mehr als Fr. 29'500.00 aufgewendet werden. Diese Beiträge sind von der Anzahl BewohnerInnen und der anrechenbaren Heimobergrenze abhängig.

Die Ausgaben im Asylbereich über Fr. 30'850.00 sind durch Rückerstattungen des Bundes bzw. des Kantons gedeckt. Unserer Gemeinde sind seit Juni 2022 zwei Personen und seit Januar 2023 drei Personen zugeteilt. Zudem wohnt eine ukrainische Mutter mit ihrem Sohn seit Dezember in Kilchberg.

Der Kostenanteil am Werkhofverbund beträgt Fr. 35'745.00 und liegt knapp Fr. 1'800.00 über Budget. Der Minderaufwand bei den Personalkosten konnte die Mehrausgaben für die Auslagerung der Putzarbeiten aller Schulbauten an ein Putzinstitut nicht auffangen.

Bei der Wasserversorgung konnte das Generelle Wasserversorgungsprojekt (GWP) Fr. 4'680.00 unter Budget abgeschlossen werden.

Die Einnahmen aus dem Verkauf der Abfallmarken betragen lediglich knapp Fr. 2'500.00. Grund dafür sind zu hohe Markenbezüge des Volgladens in Rünenberg für das Jahr 2021, welche dann im 2022 fehlten. Obwohl die Abfallmarkengebühren den Aufwand an den OBAV nicht decken, müssen die Gebühren vorerst nicht erhöht werden. Kilchberg hat im Moment in der Abfallkasse noch ein Kapital von knapp Fr. 31'000.00, was einem Prokopf-Anteil von Fr. 182.00 entspricht. Empfohlen sind Fr. 75.00/Einwohner.

Die Funktion «7711 Friedhof und Bestattung» ist 2022 erstmals in der Rechnung der Einwohnergemeinde enthalten. Kilchberg, als Standortgemeinde des Friedhofs, ist bei diesem Verbund Kopfgemeinde. Die beiden anderen Gemeinden beteiligen sich jeweils mit entsprechenden Beiträgen pro EinwohnerInnen an den Kosten.

Der Aufwand für Kremationen und Erdbestattungen sowie für Inschriften beim Gemeinschaftsgrab lag knapp Fr. 4'200.00 unter Budget. Diese Ausgaben sind abhängig von der Anzahl Todesfällen. Zu Minderkosten von Fr. 2'700.00 kam es auch beim baulichen Unterhalt. Da konnte vieles durch den Werkhofverbund erledigt werden.

Bei der Raumplanung kam es zu Mehrkosten von Fr. 4'050.00. Die restlichen Arbeiten für die Bauzonenabgrenzung konnten erst im Jahre 2022 abgeschlossen werden.

Die Periodische Wieder-Instandstellung von Drainagenleitungen ist nach wie vor pendent. Somit wurde die Rechnung um Fr. 11'000.00 entlastet.

Die Steuereinnahmen liegen aufgrund hoher Korrekturrechnungen der Vorjahre etwas mehr als Fr. 13'400.00 unter Budget. Diese Mindereinnahmen konnten durch einen um diesen Betrag höheren Finanzausgleich ausgeglichen werden. Die Sonderlastenabgeltung Schülerzahl fiel um Fr. 7'000.00 und die Kompensation 6. Schuljahr um Fr. 2'600.00 höher aus.

Der Zins für das im Juli 2022 endende Darlehen über Fr. 400'000.00 erhöhte sich aufgrund der geltenden Zinsen von bisher 0,20% auf 2.58%, was zu Mehrkosten von Fr. 4'030.00 führte.

Zusammenzug Rechnung 2022

Gesamtaufwand	Fr.	869'691.82
Gesamtertrag	Fr.	862'349.69
Aufwandüberschuss	Fr.	7'342.13
Budgetierter Aufwandüberschuss	Fr.	119'200.00

Die Spezialfinanzierungen schliessen wie folgt ab:

• Wasser	Ertragsüberschuss von	Fr.	22'178.35
• Abwasser	Ertragsüberschuss von	Fr.	45'706.75
• Abfall	Aufwandüberschuss von	Fr.	4'496.95

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2022 geprüft und beantragt, ebenso wie der Gemeinderat, die Rechnung der Einwohnergemeinde zu genehmigen.

5. Verschiedenes

5.1 Selbständige Anträge von Stimmberechtigten

5.2 Anfrage von Stimmberechtigten

5.3 Mitteilungen des Gemeinderates

Anschliessend an die Gemeindeversammlung freut sich der Verein „Kilchberg läbt“ die Anwesenden bewirten zu dürfen.





Gemeinde Kilchberg

Einladung

zur

Bürger- und Einwohnergemeindeversammlung

Donnerstag, 8. Juni 2023

Gemeindesaal Kilchberg

Bürgergemeindeversammlung:

19.30 Uhr

Einwohnergemeindeversammlung:

20.00 Uhr

Freundlich lädt ein:
Gemeinderat Kilchberg



Gemeinde Kilchberg

Bürgergemeindeversammlung:

19.30 Uhr

Traktanden

1. Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 1. Dezember 2022
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2022 der Bürgergemeinde
3. Verschiedenes

Auflagen

Bei der Gemeindeverwaltung und im Internet unter www.kilchberg-bl.ch liegen zur Einsicht öffentlich auf:

- Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 1. Dezember 2022
- Jahresrechnung 2022
- Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Der Gemeinderat hat beschlossen, nur noch die Traktandenliste plus die Erläuterungen zu den Traktanden als Einladung in Papierform zu versenden, um Papier zu sparen.

Erläuterungen und Anträge zu den Traktanden

2. Genehmigung Jahresrechnung 2022 der Bürgergemeinde

Die Rechnung 2022 der Bürgergemeinde schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 455.58 ab.

Zusammenzug Rechnung 2022

Gesamtaufwand	Fr.	3'964.25
Gesamtertrag	Fr.	3'508.67
Aufwandüberschuss	Fr.	455.58
Budgetierter Ertragsüberschuss	Fr.	300.00

Beim Grillplatz wurden neue Holzbänke für Fr. 1'382.85 erstellt. Auf der Einnahmenseite konnte vom Zweckverband Forstrevier Farnsberg eine Gewinnauszahlung über 1'582.00 verbucht werden.

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2022 geprüft und beantragt ebenso wie der Gemeinderat die Rechnung der Bürgergemeinde zu genehmigen.



Gemeinde Kilchberg

Einwohnergemeindeversammlung: 20.00 Uhr

Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 1. Dezember 2022
2. Beschlussfassung Änderungen des Vertrags über die APG-Versorgungsregion Farnsberg^{plus}
3. Genehmigung eines Kredits von Fr. 69'000.00 ± 10 % für die Umlegung der Wasserleitung vom Teilstück zwischen Föhrlen und Niederfeld
4. Genehmigung Jahresrechnung der Einwohnergemeinde 2022
5. Verschiedenes
 - 5.1 Selbständige Anträge von Stimmberechtigten
 - 5.2 Anfrage von Stimmberechtigten
 - 5.3 Mitteilungen des Gemeinderates

Auflagen

Bei der Gemeindeverwaltung und im Internet unter www.kilchberg-bl.ch liegen zur Einsicht öffentlich auf:

- Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 1. Dezember 2022
- Vertrag über die APG-Versorgungsregion Farnsberg^{plus}
- Situationsplan und Verkehrsplan Wasserleitung
- Jahresrechnung Einwohnergemeinde 2022
- Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Der Gemeinderat hat beschlossen, nur noch die Traktandenliste plus die Erläuterungen zu den Traktanden als Einladung in Papierform zu versenden, um Papier zu sparen.

Erläuterungen und Anträge zu den Traktanden

2. Beschlussfassung Änderungen des Vertrags APG-Versorgungsregion Farnsberg^{plus}

Ausgangslage

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Juni 2022 wurde der Vertrag und der Beitritt zu der Versorgungsregion Farnsberg^{plus} genehmigt. Zum Zeitpunkt der Vertragsgenehmigung durch die Einwohnergemeindeversammlung musste das Kantonsgericht im Verfahren der Versorgungsregion Allschwil, Binningen und Schönenbuch noch entscheiden, ob § 4 des Vertrages, wonach der Delegiertenversammlung Beschlusskompetenz zukommt, zulässig ist. Dieses Gerichtsurteil liegt nun vor und gemäss diesem Urteil hat die Delegiertenversammlung keine Beschlusskompetenz. Gemäss Abklärungen mit dem Rechtsdienst des Kantons müssen bei einer Vertragslösung sämtliche Vertragsgemeinden die Beschlüsse einstimmig fällen. Die Delegiertenversammlung berät die Geschäfte vorgängig und stellt dann entsprechende Anträge im Gemeinderat.

Erwägungen

Aufgrund der oben beschriebenen Ausgangslage muss der Vertrag für die Versorgungsregion APG-Farnsberg^{plus} entsprechend angepasst werden (siehe untenstehende Änderungen). Der überarbeitete Vertrag wird auf der Website www.kilchberg-bl.ch aufgeschaltet; dieser kann auch auf der Gemeindeverwaltung zu den ordentlichen Schalteröffnungszeiten eingesehen werden.

Korrektur wo	Text vorher	Text nachher
I. Allgemeine Bestimmungen § 1, Absatz 2	...fungiert eine der Vertragsgemeinden als Leitgemeinde.	...fungiert eine der Vertragsgemeinden als Leitgemeinde gemäss § 6 und den Ausführungsbestimmungen.
II. Delegiertenversammlung § 3, Absatz 1	Die Delegiertenversammlung besteht aus den von den Vertragsgemeinden bestimmten Delegierten.	Die Delegiertenversammlung besteht aus den von den Vertragsgemeinden bestimmten Delegierten und hat keine Beschlusskompetenz.
II Delegiertenversammlung § 3, Absatz 5	...wählt für jede neue Amtsperiode ein Präsidium, ein Vizepräsidium und ein Aktariat.	...wählt für jede neue Amtsperiode einen Vorstand bestehend aus Präsidium, Vizepräsidium und einem/er Beisitzer/in
II. Delegiertenversammlung § 4 Aufgaben und Zuständigkeit, Absatz 1	Die Delegiertenversammlung nimmt alle Aufgaben wahr, für welche die APG-Versorgungsregion gemäss APG und der APV ³ zuständig ist.	Die Delegiertenversammlung berät die untenstehenden Geschäfte der Versorgungsregion und legt die mit einfachem Mehr angenommenen Anträge den Vertragsgemeinden zum Beschluss vor.
II Delegiertenversammlung § 4 Aufgaben und Zuständigkeit, Absatz 2	Die Delegierten beschliessen mit einfachem Mehr der anwesenden Stimmen über:	Die Vertragsgemeinden beschliessen einstimmig über:
II Delegiertenversammlung § 4 Aufgaben und Zuständigkeit, Absatz 3	Die Delegierten beschliessen mit 2/3 Mehr der anwesenden Stimmen ausserdem über:	Die Delegierten beschliessen mit 2/3 Mehr der anwesenden Stimmen ausserdem über:
II Delegiertenversammlung § 4 Aufgaben und Zuständigkeit, Absatz 4	Budget, Rechnung, Versorgungskonzept und Leistungsvereinbarungen werden den Vertragsgemeinden mindestens 20 Tage vor Beschlussfassung der Delegiertenversammlung zur Vernehmlassung zugestellt.	³ Budget, Rechnung, Versorgungskonzept und Leistungsvereinbarungen werden den Vertragsgemeinden mindestens 20 Tage vor Beschlussfassung der Delegiertenversammlung zur Vernehmlassung zugestellt.
II Delegiertenversammlung § 5 Einberufung, Absatz 1	Ordentliche Versammlungen finden unter Einhaltung der Frist gemäss § 4 Abs. 4 nach Bedarf, aber mindestens zweimal jährlich	Ordentliche Delegierten versammlungen finden unter Einhaltung der Frist gemäss § 4 Abs. 3

	statt. Ausserordentliche Versammlungen sind innerhalb von 20 Tagen einzuberufen, wenn dies 1/3 der Mitglieder der Delegiertenversammlung unter Angabe der Traktanden verlangt. Die Einladung ist den Delegierten mit den Traktanden mindestens 20 Tage vor dem Versammlungsdatum elektronisch oder in Papierform zuzustellen	nach Bedarf, aber mindestens zweimal jährlich statt. ² Ausserordentliche Versammlungen sind innerhalb von 20 Tagen einzuberufen, wenn dies 1/3 der Mitglieder der Delegiertenversammlung unter Angabe der Traktanden verlangt. Die Einladung ist den Delegierten mit den Traktanden mindestens 20 Tage vor dem Versammlungsdatum elektronisch oder in Papierform zuzustellen
II Delegiertenversammlung § 5 Einberufung, Absatz 2	Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn 2/3 der Delegierten anwesend sind. Abstimmungen und Wahlen erfolgen offen	³ Die Delegierten versammlung kann Anträge an die Vertragsgemeinden beschliessen , wenn 2/3 der Delegierten anwesend sind. Abstimmungen und Wahlen erfolgen offen.
II Delegiertenversammlung § 5 Einberufung, Absatz 4	Die Beschlussfassung auf dem Zirkulationsweg ist zulässig, sofern alle Delegierten eine Antwort abgegeben haben. Wenn ein Delegierter/eine Delegierte eine Diskussion verlangt, so ist eine Versammlung einzuberufen. Der Zirkulationsbeschluss ist im Rahmen der nächsten Delegiertenversammlung zu protokollieren.	Die Beschlussfassung auf dem Zirkulationsweg ist zulässig, sofern alle Delegierten eine Antwort abgegeben haben. Wenn ein Delegierter/eine Delegierte eine Diskussion verlangt, so ist eine Versammlung einzuberufen. Der Zirkulationsbeschluss ist im Rahmen der nächsten Delegiertenversammlung zu protokollieren.
VII Schlussbestimmungen § 11, Inkrafttreten und Dauer	Dieser Vertrag tritt per 01. Juli 2022 in Kraft und wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Der Vertrag kann unter Einhaltung einer Frist von 12 Monaten von jeder Vertragsgemeinde schriftlich auf den 31. Dezember eines Kalenderjahres gekündigt werden, jedoch frühestens auf den 31. Dezember 2025.	Dieser Vertrag tritt per 01. Juli 2023 in Kraft und wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Der Vertrag kann unter Einhaltung einer Frist von 12 Monaten von jeder Vertragsgemeinde schriftlich auf den 31. Dezember eines Kalenderjahres gekündigt werden, jedoch frühestens auf den 31. Dezember 2025.

Die Gemeinderäte von Anwil, Buus, Hemmiken, Kilchberg, Maisprach, Oltingen, Rickenbach, Rotenfluh, Rünenberg, Wintersingen und Zeglingen sind überzeugt, dass mit der gewählten Organisationsform unsere APG-Versorgungsregion immer noch schlank und flexibel organisiert ist und keine unnötigen Mehrkosten entstehen.

Der Gemeinderat beantragt, den Änderungen des Vertrags und dem geänderten Vertrag über die APG-Versorgungsregion Farnsberg^{plus} zuzustimmen.

3. Genehmigung eines Kredits von Fr 69'000.00 ± 10 % für die Umlegung der Wasserleitung vom Teilstück zwischen Föhrlen und Niederfeld

Im Jahre 1952 wurde die Ringleitung im südöstlichen Baugebiet der Gemeinde Kilchberg erstellt. Das Baugebiet Föhrlle wurde kontinuierlich ausgebaut und das Wasserleitungsnetz entsprechend erweitert. Das Teilstück zwischen dem Föhrlen und Niederfeld auf einer Länge von ca. 120m wurde bis anhin nicht ersetzt. Eine Gusswasserleitung aus dem Jahr 1952 hat entsprechend Ihre Lebensdauer erreicht und kann als sanierungsbedürftig eingestuft werden. Die alte Leitung führt zwischen der Hauptstrasse und dem Hofackerweg quer durch die Parzelle 337 welche zeitnah überbaut werden soll. Die Gemeinde nimmt dies zum Anlass, die Wasserleitung im Bereich der Parzelle 337 in Absprache mit dem Grundeigentümer zu ersetzen und zeitgleich zu verlegen. Die Leitung wird als Kunststoffleitung mit einem Durchmesser von 180mm in einem Schutzrohr am südlichen Parzellenrand der Parzelle 337 verlegt. Mit dem Schutzrohr ist ein späterer Ersatz der

Wasserleitung sichergestellt. Zu einem späteren Zeitpunkt soll das Niederfeld in die Ringleitung integriert werden. Die Zuleitung zur Liegenschaft Hauptstrasse 21 + 21a wird dann als Hausanschlussleitung umgenutzt.

Die Kosten für die Verlegung und Querung der Hauptstrasse belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag auf ca. Fr. 69'000.00.

Der Gemeinderat beantragt, dem Kredit von Fr. 69'000.00 ± 10 % für den Ersatz der Wasserleitung vom Teilstück zwischen Föhrlen und Niederfeld zuzustimmen.

4. Genehmigung Jahresrechnung der Einwohnergemeinde 2022

Der Abschluss 2022 weist einen kleinen Aufwandüberschuss von Fr. 7'342.13 aus. Budgetiert war ein Minus von Fr. 119'200.00. Das Eigenkapital reduziert sich somit auf Fr. 315'408.24.

Das Resultat ist in erster Linie auf Minderausgaben bei der allgemeinen Verwaltung, Bildung und Volkswirtschaft sowie auf a.o. Mehreinnahmen bei der Sozialen Sicherheit zurückzuführen.

Abweichungen Nettoaufwand bzw. -ertrag gegenüber Budget:

• Allgemeine Verwaltung	-	14'021.62
• Öffentliche Sicherheit	+	939.80
• Bildung	-	30'689.25
• Kultur	-	436.10
• Gesundheit	-	5'105.75
• Soziale Sicherheit	-	49'922.35
• Verkehr	+	263.96
• Umwelt/Raumordnung	-	3'277.81
• Volkswirtschaft	-	11'075.95
• Finanzen und Steuern	+	5'088.42

Bei der allgemeinen Verwaltung sind Minderausgaben bei den Entschädigungen der Exekutive von etwas mehr als Fr. 6'100.00 zu verzeichnen. Der Gemeinderat bestand bekanntlich im 2022 nur aus zwei Mitgliedern.

Der Beitrag an den Verwaltungsverbund ist knapp Fr. 4'450.00 tiefer als budgetiert. Dies ist in erster Linie auf den Personalwechsel im Dezember 2021 (jüngere Verwaltungsangestellte anstelle einer Schreiberin) zurück zu führen. Für die geplante Weiterentwicklung des Verbundes wurde nur ein Drittel des Budgetbetrages verwendet. Weitere Schritte in dieser Angelegenheit werden momentan aufgegleist.

Bei der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde KESB sind die Fallkosten immer schwierig zu budgetieren, da jeweils unklar ist, wie viele Mandate anfallen und wann die entsprechenden Verfahrenskosten abgerechnet werden. So kam es da zu Mehrkosten von knapp Fr. 4'700.00, dafür lagen die Ausgaben für die Entschädigungen an die KESB rund Fr. 1'800.00 unter dem Budgetbetrag.

Auch der Beitrag an den Feuerwehrverbund Wisenberg ist knapp Fr. 1'900.00 tiefer als budgetiert. Dies lag vor allem an tieferen Ausbildungskosten sowie Minderkosten für den Unterhalt an Geräten und Fahrzeugen.

In der Zivilschutzanlage musste ein defekter Luftentfeuchter ersetzt werden. Die Kosten von rund Fr. 1'250.00 konnten dem Fonds für Schutzraumbauten entnommen werden.

In der Funktion Bildung liegt der Kostenanteil von Kilchberg knapp Fr. 30'000.00 unter Budget. Einerseits sind die Gesamtkosten der Kreisschule um Fr. 15'800.00 tiefer ausgefallen und andererseits sank die Kinderzahl in Kilchberg von 19 Kindern (Budget) auf 17 (Rechnung). Der Kostenanteil pro Kind beträgt Fr. 8'057.00.

Beim Kindergarten kam es durch die Anstellung einer Vorschulheilpädagogin ab August 2022 sowie Stellvertretungen aufgrund einer Schwangerschaft zu Mehrkosten von Fr. 4'450.00. Auf der Gegenseite fielen bei der Primarschule weniger Personalkosten und Materialaufwand an, was zu Minderkosten von Fr. 30'640.00 führte. Das Gleiche gilt für den Beitrag an die Schulleitung und den Schulrat, der knapp Fr. 3'700.00 unter Budget liegt.

Die Beiträge an die BewohnerInnen der Pflegeheime sind von der Anzahl Personen und deren Pflegestufen abhängig. Im vergangenen Jahr mussten wir dafür etwas mehr als Fr. 62'700.00 ausgeben. Budgetiert waren Fr. 65'000.00.

Auch bei der Kinder- und Jugendzahnpflege sind der Aufwand und Ertrag jeweils schwierig zu budgetieren. Diese Positionen sind abhängig von der Anzahl Kinder, den anfallenden Zahnbehandlungen sowie der Einkommenssituation der Eltern. Im vergangenen Jahr lagen diese bei der Hälfte des Budgetbetrages.

Bei der sozialen Sicherheit kam es gegenüber dem Budget zu Mehreinnahmen von Fr. 50'000.00. Dies einerseits aus Rückforderung von ungedeckten Heimkosten und andererseits aus Rückerstattungen von Zusatzbeiträgen an die Ergänzungsleistungen von APH-BewohnerInnen. Fr. 28'330.00 alleine aus einer Fehlberechnung von Seiten der Sozialversicherungsanstalt Baselland für die Jahre 2021 und 2022. Für Zusatzbeiträge an die Ergänzungsleistungen von APH-BewohnerInnen mussten mehr als Fr. 29'500.00 aufgewendet werden. Diese Beiträge sind von der Anzahl BewohnerInnen und der anrechenbaren Heimobergrenze abhängig.

Die Ausgaben im Asylbereich über Fr. 30'850.00 sind durch Rückerstattungen des Bundes bzw. des Kantons gedeckt. Unserer Gemeinde sind seit Juni 2022 zwei Personen und seit Januar 2023 drei Personen zugeteilt. Zudem wohnt eine ukrainische Mutter mit ihrem Sohn seit Dezember in Kilchberg.

Der Kostenanteil am Werkhofverbund beträgt Fr. 35'745.00 und liegt knapp Fr. 1'800.00 über Budget. Der Minderaufwand bei den Personalkosten konnte die Mehrausgaben für die Auslagerung der Putzarbeiten aller Schulbauten an ein Putzinstitut nicht auffangen.

Bei der Wasserversorgung konnte das Generelle Wasserversorgungsprojekt (GWP) Fr. 4'680.00 unter Budget abgeschlossen werden.

Die Einnahmen aus dem Verkauf der Abfallmarken betragen lediglich knapp Fr. 2'500.00. Grund dafür sind zu hohe Markenbezüge des Volgladens in Rünenberg für das Jahr 2021, welche dann im 2022 fehlten. Obwohl die Abfallmarkengebühren den Aufwand an den OBAV nicht decken, müssen die Gebühren vorerst nicht erhöht werden. Kilchberg hat im Moment in der Abfallkasse noch ein Kapital von knapp Fr. 31'000.00, was einem Prokopf-Anteil von Fr. 182.00 entspricht. Empfohlen sind Fr. 75.00/Einwohner.

Die Funktion «7711 Friedhof und Bestattung» ist 2022 erstmals in der Rechnung der Einwohnergemeinde enthalten. Kilchberg, als Standortgemeinde des Friedhofs, ist bei diesem Verbund Kopfgemeinde. Die beiden anderen Gemeinden beteiligen sich jeweils mit entsprechenden Beiträgen pro EinwohnerInnen an den Kosten.

Der Aufwand für Kremationen und Erdbestattungen sowie für Inschriften beim Gemeinschaftsgrab lag knapp Fr. 4'200.00 unter Budget. Diese Ausgaben sind abhängig von der Anzahl Todesfällen. Zu Minderkosten von Fr. 2'700.00 kam es auch beim baulichen Unterhalt. Da konnte vieles durch den Werkhofverbund erledigt werden.

Bei der Raumplanung kam es zu Mehrkosten von Fr. 4'050.00. Die restlichen Arbeiten für die Bauzonenabgrenzung konnten erst im Jahre 2022 abgeschlossen werden.

Die Periodische Wieder-Instandstellung von Drainagenleitungen ist nach wie vor pendent. Somit wurde die Rechnung um Fr. 11'000.00 entlastet.

Die Steuereinnahmen liegen aufgrund hoher Korrekturrechnungen der Vorjahre etwas mehr als Fr. 13'400.00 unter Budget. Diese Mindereinnahmen konnten durch einen um diesen Betrag höheren Finanzausgleich ausgeglichen werden. Die Sonderlastenabgeltung Schülerzahl fiel um Fr. 7'000.00 und die Kompensation 6. Schuljahr um Fr. 2'600.00 höher aus.

Der Zins für das im Juli 2022 endende Darlehen über Fr. 400'000.00 erhöhte sich aufgrund der geltenden Zinsen von bisher 0,20% auf 2.58%, was zu Mehrkosten von Fr. 4'030.00 führte.

Zusammenzug Rechnung 2022

Gesamtaufwand	Fr.	869'691.82
Gesamtertrag	Fr.	862'349.69
Aufwandüberschuss	Fr.	7'342.13
Budgetierter Aufwandüberschuss	Fr.	119'200.00

Die Spezialfinanzierungen schliessen wie folgt ab:

• Wasser	Ertragsüberschuss von	Fr.	22'178.35
• Abwasser	Ertragsüberschuss von	Fr.	45'706.75
• Abfall	Aufwandüberschuss von	Fr.	4'496.95

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2022 geprüft und beantragt, ebenso wie der Gemeinderat, die Rechnung der Einwohnergemeinde zu genehmigen.

5. Verschiedenes

5.1 Selbständige Anträge von Stimmberechtigten

5.2 Anfrage von Stimmberechtigten

5.3 Mitteilungen des Gemeinderates

Anschliessend an die Gemeindeversammlung freut sich der Verein „Kilchberg läbt“ die Anwesenden bewirten zu dürfen.

